

## Protokoll der 7. Sitzung

vom 6. April 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Markus Müller

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Hans-Jürg Fehr, Andreas Gnädinger, Alfred Tappolet, Marcel Theiler.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Erhard Meister. Thomas Hauser, Sabine Spross, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Nihat Tektas (JF)	265
2. Wahl eines Untersuchungsrichters oder einer Untersuchungsrichterin	265
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für das Energieförderprogramm 2009	266
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2008 betreffend Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (Flex-Tax) und Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass)	273
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr ( <i>Zweite Lesung</i> )	277
6. Interpellation Nr. 2009/1 von Elisabeth Bühler vom 9. Februar 2009 betreffend Schulgesetz, wie weiter?	283
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2009–2012 (mit Rechenschaftsbericht 2005–2008)	303

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 16. März 2009:

1. Vorlage der Spezialkommission 2009/1 «Flex-Tax und Z-Pass» vom 9. März 2009.
2. Interpellation Nr. 2009/2 von Sabine Spross sowie 13 Mitunterzeichnenden vom 25. März 2009 betreffend Aufsichtscommission Berufsbildungszentrum (BBZ) mit folgendem Wortlaut:

An seiner Sitzung vom 23. März 2009 hat der Berufsbildungsrat zuhanden des Regierungsrates anstelle der vom Gewerkschaftsbund des Kantons Schaffhausen vorgeschlagenen Gewerkschaftsvertreterin einen Vertreter des Betriebszweiges Betriebsunterhalt zur Wahl in die Aufsichtscommission des BBZ vorgeschlagen. Der Regierungsrat wählte an seiner Sitzung vom 24. März 2009 den vorgeschlagenen Vertreter. Damit werden die Gewerkschaften – ohne vorgängig zum Gespräch begrüsst worden zu sein – aus der Aufsichtscommission, in der sie seit Jahren, zunächst noch mit zwei, seit der Einführung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz noch mit einem Vertreter Einsitz hatten, herausgedrängt.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Entspricht es dem heutigen Stil des Regierungsrates, Partner, mit denen die Zusammenarbeit bis anhin problemlos funktioniert hat, über getroffene Entscheidungen einfach kurzfristig zu informieren, statt mit ihnen vorgängig das Gespräch zu suchen? Wenn nein, wie werden in Zukunft solche Vorgehensweisen unterbunden?
2. Betrachtet der Regierungsrat die Aufsichtscommission BBZ als politisches Aufsichtsgremium oder als Fachgremium?
3. Ist es die Absicht des Regierungsrates, die Gewerkschaften aus der Aufsicht über die Berufsbildung zu entfernen?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass in der Aufsichtscommission BBZ kein Arbeitnehmervertreter mehr Einsitz nimmt? Demgegenüber sind mindestens 6 der insgesamt 11 Vertreter der ODAS (Organisationen der Arbeitswelt) Arbeitgeber bzw. Arbeitgebervertreter.
5. Erachtet es der Regierungsrat nicht als unangemessen, dass die kleine Branche «Betriebsunterhalt» mit einem Vertreter in der Aufsichtscommission vertreten ist, während die grossen Branchen wie beispielsweise das Bauhauptgewerbe und der Tertiäre Bereich nicht vertreten sind?

6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Übervertretung der Branche «Werkzeugbau» (2 Vertreter) in der Aufsichtskommission?
  7. Warum wurde den Gewerkschaften nicht die Möglichkeit eingeräumt, einen Vertreter aus den eigenen Reihen für die Branche «Betriebsunterhalt» zu suchen?
  8. War die Einräumung eines Sitzes an die Branche «Betriebsunterhalt» bzw. die jetzige Besetzung der Vakanz eine Konzession an den Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Übernahme des Berufsfachschulortes von Zürich ans BBZ Schaffhausen?
  9. Laut Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 21. März 2009 verfügt die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Ersatzperson, was ausdrücklich bestritten wird, nicht über das von den zuständigen Behörden aufgestellte Anforderungsprofil für Mitglieder der Aufsichtskommission. Wurde im Zusammenhang mit den seit langer Zeit der Aufsichtskommission angehörenden Mitgliedern eine Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil vorgenommen bzw. werden zukünftige neue Mitglieder der Aufsichtskommission auch auf die Erfüllung des neuen Anforderungsprofils überprüft oder stehen den nun vertretenen Branchen ohne Weiteres weiterhin Sitze zu?
  10. Wird den Gewerkschaften bei zukünftigen Vakanzen die Möglichkeit eingeräumt, wiederum einen Vertreter in die Aufsichtskommission abzuordern?
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2009 über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau.
- Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2009/4) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Martin Kessler (Erstgewählter), Franz Baumann, Erich Gysel, Beat Hedinger, Peter Käppler, Bernhard Müller, Martina Munz, Hans Schwaninger, Dino Tamagni, Thomas Wetter, Regula Widmer.
4. Kleine Anfrage Nr. 2009/5 von Florian Keller vom 23. März 2009 betreffend «Hochschulstandort Schaffhausen bedroht?»

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2009 betreffend Geschäftsbericht 2007/08 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. – Dieses Geschäft ist von der Geschäftsprüfungskommission bereits vorberaten worden. Es wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

\*

### **Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende zwei Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für das Energieförderprogramm 2009.
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 2009 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.

Mit Schreiben vom 23. März 2009 teilt Peter Scheck mit, dass er als Nachfolger von Edgar Zehnder die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat ihn am 31. März 2009 als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Peter Scheck erfolgt an der Sitzung vom 4. Mai 2009.

Am 14. Juni 2009 findet die 17. Auflage des traditionellen «Breite Radkriteriums» statt.

Die Fraktionspräsidien wurden bereits darüber informiert, dass an diesem Anlass auch eine Prominenten-Stafette durchgeführt wird. – Machen Sie mit und beweisen Sie, dass sich der Kantonsrat nicht nur hier im Saal abstrampelt.

Anmeldungen für die Stafetten-Mannschaften nimmt Thomas Hauser bis zum 20. April 2009 entgegen.

Bitte notieren Sie sich, dass das Sekretariat des Kantonsrates von Osterdienstag, 14. April 2009, bis und mit Freitag, 24. April 2009, nicht besetzt ist.

\*

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 16. März 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

### 1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Nihat Tektas (JF)

Kantonsrat **Nihat Tektas** (JF) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

### 2. Wahl eines Untersuchungsrichters oder einer Untersuchungsrichterin

**Willi Josel** (SVP), Präsident der Justizkommission: Wie bei der Wahl der Untersuchungsrichter vom 12. Januar 2009 ist auch die heutige Wahl gültig bis zu dem Zeitpunkt, an dem das neue Justizgesetz in Kraft tritt. Es geht um ein 80-Prozent-Pensum, um eine Vakanz, die seit den letzten Wahlen besteht.

Der Kandidat, Gaudenz Kind, wurde am 12. September 1969 geboren. Er hat seine Studien an der Universität Zürich und an der Universität Leiden (NL) absolviert. Er hat sich das Anwaltspatent des Kantons Schaffhausen erworben und bereits als Akzessist am Kantonsgericht gearbeitet. Ausserdem verfügt er über die nötige Forensik-Ausbildung (Hochschule Luzern). Heute ist er als ausserordentlicher Untersuchungsrichter für die Staatsanwaltschaft Zug beschäftigt.

Willi Zürcher, der Dienststellenleiter des Untersuchungsrichteramts, befürwortet seine Wahl, David Werner, der Präsident des Obergerichts, ebenfalls. Dieser hat sehr gute Referenzen eingeholt. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, Gaudenz Kind zum Untersuchungsrichter zu wählen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:	
<b>Gaudenz Kind</b>	<b>50</b>
Vereinzelte	2

Die Wahl auf Amtsdauer erfolgte unter Vorbehalt der Änderung der kantonalen Bestimmungen.

\*

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für das Energieförderprogramm 2009

Grundlage: Amtsdrukschrift 09-22

#### Eintretensdebatte

**Werner Bächtold** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Behandlung dieser Vorlage musste unter Zeitdruck und in hohem Tempo erfolgen, denn der Antrag für höhere Globalbeiträge des Bundes muss bis Ende März 2009 beim Bundesamt für Energie eintreffen. Der Antrag liegt auch bereits dort und ist mit dem Vorbehalt der heutigen Zustimmung durch den Kantonsrat versehen.

Worum geht es? Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, im Rahmen des ersten Konjunkturstützungsprogramms die Globalbeiträge für die Energieförderung an die Kantone für das Jahr 2009 von 14 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken zu erhöhen. Die Kantone können an diesem Topf partizipieren, wenn sie Beiträge in der jeweils gleichen Höhe sprechen. Mit dem heute zur Diskussion stehenden Nachtragskredit von 1 Million Franken holen wir also in Bern eine weitere Million ab! Unser Energieförderprogramm würde somit für das Jahr 2009 von bereits bewilligten 3,8 Millionen Franken auf ungefähr 5,8 Millionen Franken erhöht. Damit kommen wir in den Bereich der Fördervariante 2, welche in den im letzten Jahr diskutierten «Leitlinien und Massnahmen der kanto-

nenalen Energiepolitik 2008–2017» aufgeführt ist. Damals war diese Variante 2 noch in der Kategorie «nice to have», wurde aber als nicht finanzierbar bezeichnet, weil der kantonale Anteil zu hoch gewesen wäre. Nun, mit den zusätzlichen Bundesmitteln, sind wir plötzlich ganz nahe bei dieser aus unserer Sicht besseren Fördervariante 2! Damit spielt unser Kanton im interkantonalen Vergleich bezüglich der Förderung der Energieeffizienz nicht mehr in der Regionalliga, sondern in der Super League mit.

Das Energieförderprogramm 2009 soll vor allem im Gebäudebereich wirksam werden. Die Beiträge für die Gebäudehüllensanierung werden erhöht und neu sollen Solarstrom-, Komfortlüftungs-, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen und der Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen gefördert werden. So werden Investitionen in der Höhe von ungefähr 35 Millionen Franken ausgelöst. Jeder investierte Förderfranken multipliziert sich im günstigsten Fall also mit dem Faktor 7. Die Erhöhung der Fördermittel bewirkt eine Erhöhung der substituierten fossilen Energie von 11'000 auf 17'000 MWh und eine Einsparung von ausgestossenem CO<sub>2</sub> von fast 4'000 Tonnen gegenüber 2'500 Tonnen ohne zusätzliche Mittel. Das alles ist sehr erfreulich und in Zeiten der schwächelnden Konjunktur hoch willkommen. Unter Berücksichtigung der kerngesunden Finanzlage unseres Kantons empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, die beiden Nachtragskredite, wie sie auf Seite 6 der Vorlage aufgeführt sind, zu bewilligen.

**Georg Meier** (FDP): Schaffhausen, ein kleines Paradies. Das neue Energieförderprogramm ist (schon fast) eine paradiesische Vorlage. In der letzten Zeit waren es ja nicht allzu viele Vorlagen des Regierungsrates, die über alle Parteien hinweg nur Zustimmung erhalten haben.

Umso erfreulicher ist, dass wir heute gemeinsam, wie ich annehme, für ein besseres Klima kämpfen. Es ist erfreulich, dass die Finanzen des Kantons es auch zulassen, zusätzlich 1 Million Franken an Fördermitteln zu sprechen. Erfreulich ist zudem, dass der Kanton Schaffhausen mit diesem Energieförderprogramm national zu den fortschrittlichsten und grosszügigsten Kantonen gehört. Somit habe ich bereits vorweggenommen, dass auch die FDP-JF-CVP-Fraktion dem Nachtragskredit zustimmen wird.

Erlauben Sie mir trotz paradiesischer Zustände doch noch einige kritische Bemerkungen und Fragen zur Vorlage beziehungsweise zur Umsetzung, die vielleicht ein wenig Schatten werfen können. Sicher kennen Sie das Lied «Das alte Haus von Rocky Ducky».

Dieses Haus ist halb zerfallen und es knarrt und stöhnt und weint, dieses Haus ist noch viel schlimmer, als es scheint. Solche Häuser, sehr ver-

ehrte Damen und Herren, stehen aber leider auch im kleinen Paradies Schaffhausen.

Doch keine Angst, auch ein solches Wohnhaus kann man behaglich heizen. Mit einer Wärmepumpe mit Erdwärmesonde oder mit einer Holzfeuerung ist das kein Problem. Einfach grosszügig dimensioniert wird die nötige Heizwärme bereitgestellt. Mit den Beiträgen aus dem Energieförderprogramm, die man für diese Heizsysteme erhält, ist der Mehrpreis für eine grössere Anlage leicht zu verschmerzen.

So sollte es natürlich nicht sein. Es darf einfach nicht sein, dass in die Energieerzeugung Fördermittel fliessen, die nicht nachhaltig eingesetzt werden. An allererster Stelle der Förderung muss die Energieeffizienz stehen! Wir haben schon mehrmals darüber debattiert: Unser grösstes Problem sind nach wie vor die schlecht isolierten Gebäude, die einen viel zu hohen Energieverbrauch haben. Indem wir Holzheizungen fördern, die zwar CO<sub>2</sub>-neutral sind, dabei aber die Feinstaubbelastung vergessen, die uns in den Wintermonaten sehr zu schaffen macht, helfen wir der Umwelt und uns selbst auch nicht. Also: Holzfeuerungen fördern – ja, aber nur mit den nötigen Auflagen zur Feinstaubverminderung.

Warum Luftwärmepumpen keine Förderbeiträge erhalten, ist auch nicht nachvollziehbar. Luftwärmepumpen haben heute eine viel bessere Jahresarbeitszahl (das ist die Heizleistung im Verhältnis zur bezogenen Energie) als früher und werden sehr häufig im Zusammenhang mit Minergiebauten eingesetzt. Auch kann man nicht an jedem beliebigen Ort die Erde anbohren und oft fehlt es an den nötigen Finanzen für Erdsonden. Fast 60 Prozent der eingesetzten Wärmepumpen sind Luftwärmepumpen. Diese Wärmeerzeuger, richtig eingesetzt, sollten in Zukunft unbedingt auch unterstützt werden.

Fraglich im Zusammenhang mit dem Förderprogramm ist auch, welche Rolle die Städtischen Werke – sprich Gaswerk – spielen, die eine grosse, nicht zu unterschätzende Konkurrenz zur alternativen Energieerzeugung sind. Immer mehr Gebiete und Ortschaften werden erschlossen, auch ganze Neubaugebiete wie beispielsweise in Stetten. Gerade Neubauten würden sich für den Einsatz alternativer Energieerzeuger sehr gut eignen. Aber eine Gasheizung ist natürlich wesentlich günstiger als eine Wärmepumpenheizung.

Sie sehen, es ist nicht alles Gold, was glänzt, und noch nicht so paradiesisch. Unsere Fraktion wird die Umsetzung der Förderprogramme sehr genau beobachten. Wenn schon Steuergelder eingesetzt werden, soll das vernünftig und nachhaltig sein. Die Details zum Förderprogramm, die noch in Arbeit sind, werden wir sicher sehr genau prüfen. In diesem Sinne stimmen wir der Vorlage zu.



**Erich Gysel** (SVP): Ein grosser Teil der SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist nicht gegen die Vorlage. Es wird einige Enthaltungen geben, einige von uns gewichten das Sparen höher als den Sinn dieser Million. Andere zweifeln an der Effizienz oder stören sich an den Fr. 100'000.- für die Bewilligung und die Kontrolle. Wenn ein Studierter die Arbeit eines studierten Architekten nochmals studiert, muss das nicht immer intelligent sein. Für mich, aber auch für andere Mitglieder unserer Fraktion ist die Vorlage gut und kommt zur rechten Zeit; sie setzt ein notwendiges Zeichen.

1. In Anlehnung an die Bundespolitik werden Synergien mit dem Bund und Gelder vom Bund genutzt. 2. Wir tun konkret etwas für die Umwelt. Blicken wir nach China oder Indien, können wir schon sagen, es handle sich um einen Tropfen auf den heissen Stein, aber es ist trotzdem ein Tropfen, und die Wirkung der Tropfen liegt in der Wiederholung. 3. Wir haben im Rat ein pauschales Förderprogramm abgelehnt. Jetzt wird es konkret, und es wird zur rechten Zeit ein Zeichen gesetzt, das der Wirtschaft förderlich ist und gute Impulse gibt. Sinnvolle Massnahmen bleiben im Gespräch. Und in der Bevölkerung wird eine Sensibilisierung für die Umwelt gerade im Bereich des Bauens und des Investierens stattfinden.

**Thomas Wetter** (SP): Die sich immer schmerzhafter bemerkbar machende Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass es ab und zu einen gewissen Leidensdruck braucht, bis in der Politik vernünftig gehandelt wird. Die vom Bund zur Verfügung gestellten 100 Millionen Franken zur Stützung der Energieförderprogramme der Kantone erlauben es, die Energiepolitik in eine Richtung zu verändern, wie es SP und AL seit Jahren fordern: Mehr Energieeffizienz und vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien.

Es ist dem Baudepartement positiv anzurechnen, dass es mit dem vorliegenden Antrag rasch reagiert hat, um Bundesgelder nach Schaffhausen holen zu können. Mit der Aufstockung der Fördermittel auf insgesamt 5,8 Millionen Franken sollen Investitionen in der Höhe von rund 35 Millionen Franken ausgelöst werden. Die eingesetzten Gelder werden den Energieverbrauch im Gebäudebereich, der ja rund die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht, massiv reduzieren, die Substitution fossiler Energien wird beschleunigt, die Produktion erneuerbarer Energien gefördert und das lokale Gewerbe in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten gestützt.

Im letzten Jahr hat der Kantonsrat grossmehrheitlich die vom Regierungsrat fixierten Leitlinien und Massnahmen zur kantonalen Energiepolitik 2008–2017 abgesegnet. Der vorliegende Antrag des Regierungsrates auf Gewährung eines Nachtragskredites für das Energieförderprogramm sorgt dafür, dass die hoch gesteckten Ziele der kantonalen Energiepolitik

schneller erreicht werden können. Die SP-AL-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Nachtragskredit auch zustimmen.

**Regula Widmer (ÖBS):** «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul», sagt das Sprichwort. Wenn die eidgenössischen Räte beschliessen, die Globalbeiträge für die Energieförderprogramme der Kantone auf 100 Millionen Franken zu erhöhen, so soll diese beim Kanton unbesehen entsprechende weitergehende Massnahmen auslösen. Die kantonalen Beiträge werden verdoppelt, sodass ansehnliche finanzielle Mittel zur Konjunkturstützung zur Verfügung stehen. Damit würden insgesamt 5,8 Millionen Franken für das Förderprogramm 2009 zur Verfügung stehen. Dies wiederum dürfte Investitionen in der Höhe von rund 35 Millionen Franken anstossen und rund 2 Millionen Liter fossile Brennstoffe substituieren oder einsparen. Und darum geht es ebenso wie um die Verbesserung der energetischen Situation. Insofern unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag der Regierung und spricht sich für den Nachtragskredit aus.

Im Grunde genommen kann der Kantonsrat nichts Weiteres dazu vermelden. Dennoch hat unsere Fraktion einige Punkte, welche wir dem Baudirektor als Wünsche mitgeben wollen: 1. Nicht jede Baute sollte unbesehen energetisch saniert und die entsprechende Sanierung durch Anreize gefördert werden. Es gibt auch Bauten, die aufgrund der Bausubstanz oder der Raumaufteilung eher einem Ersatzneubau weichen sollten oder gezielt umgebaut werden müssten. Das Förderprogramm nimmt darauf leider keine Rücksicht. Wir wünschen uns, dass bei grösseren Liegenschaften vor der energetischen Sanierung ein so genannter Immo-Check gemacht wird, wie es zum Beispiel in der Stadt Biel bereits üblich ist.

2. Es ist erstaunlich, dass nach wie vor thermische Solarzellen nur bei bestehenden Gebäuden subventioniert werden sollen. In der Praxis verteuert das unnötig den Bau, weil viele Hausbesitzer beim Neubau hausintern wohl alle Installationen vorbereiten, aber dann 5 Jahre warten müssen, um dennoch in den Genuss der Fördermittel zu kommen.

3. Nicht zu überzeugen vermag auch der Ansatz, Wärmepumpen unbesehen von der Gebäudequalität zu fördern. Es ist störend, wenn Fördermittel für den Ersatz von Öl- oder Gasheizungen aufgewendet werden. Letztlich bringt eine solche Sanierung ohne deutliche Verbesserung der Jahresarbeitszahlen nichts.

4. Vorbehalte haben wir auch gegenüber der Förderung von Holzfeuerungen, wenn keine Partikelfilter installiert werden. Für grössere Holzfeuerungen wird dies spätestens ab 2012 Pflicht sein. Die nachträgliche Installation von Filteranlagen ist meist teurer, als wenn sie bereits von Anfang an eingeplant wird.

5. Es ist auch inkonsequent und ein Widerspruch, grössere neue Holzfeuerungen massiv zu fördern, dabei aber die Wärmeanschlüsse nur bei bestehenden Gebäuden fördern zu wollen. Soll sich ein Neubau nicht auch einem Nahwärmeverbund anschliessen können? Dies würde die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes erhöhen.

Wir bitten den Baudirektor, bei diesen Punkten nochmals über die Bücher zu gehen. Dem beantragten Kredit wird unsere Fraktion jedoch einstimmig zustimmen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich danke im Namen des Regierungsrates bestens für die insgesamt gute Aufnahme der Vorlage. Ich glaube, wir sind mit unserer Energiepolitik auf dem richtigen Weg, wenn Sie heute zu diesem Nachtragskredit Ja sagen. Sie haben mit dem Voranschlag 2009 die ersten Pflöcke eingeschlagen, indem Sie 1,9 Millionen Franken bewilligt haben. Heute folgt der zweite Schritt mit dem Nachtragskredit von 1 Million Franken. Sie investieren damit in einen Bereich, der nachhaltig bearbeitet werden muss: in den Energiebereich. Es führt zu mehr Energieeffizienz, wenn wir Ja sagen zum Energieförderprogramm, und es führt auch zu einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien. Das ist eine nachhaltige Energiepolitik. Der Kanton Schaffhausen ist hier sicherlich auf dem richtigen Weg. Insofern ist Ihr Ja eine Zustimmung zu einer fortschrittlichen Energiepolitik.

Sie lassen damit den Worten auch Taten folgen. Es ist nicht so, dass die kantonale Politik keine Taten vollbringt, aber es braucht jeweils gewisse Grundlagenpapiere, damit dann auch die Umsetzung zielgerichtet vorgenommen werden kann. Heute machen Sie keine Worte, sondern Sie vollbringen Taten.

Es wurden verschiedene Anregungen gemacht; ich nehme diese gern mit. Allerdings können wir nicht alle diese Anliegen noch in diesem Jahr verwirklichen, denn schliesslich ist es bereits April. Wenn es um die künftigen Energieförderprogramme geht, werden wir jedoch diese Anliegen prüfen und entsprechend einfliessen lassen.

Es ist absolut zutreffend, dass die Energieeffizienz an erster Stelle steht. Mit Energieeffizienz können wir die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs insbesondere im Gebäudebereich reduzieren. Der kantonale Handlungsspielraum ist diesbezüglich sehr gross, weswegen wir auch hier ansetzen müssen. Ich erinnere an die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Baugesetzes, die wir letzte Woche publiziert haben. Darin haben wir energetische Bestimmungen aufgenommen. Eine davon besagt, dass künftig im Bereich der Neubauten viel energieeffizienter als bisher gebaut werden muss. Da nähern wir uns dem Minergie-Standard an.

Zum Immo-Check: Wir sind daran, verwaltungsintern Vorbereitungsarbeiten zu erledigen, damit wir diesen Immo-Check einführen können. Es geht genau um das alte Haus von Rocky Dockey: Irgendwann ist es nicht mehr sinnvoll, Energieförderbeiträge auszurichten, weil das Haus eine Gesamtanierung benötigt oder weil man es abreißen muss. Mit dem Immo-Check wird das ganze Gebäude einer Analyse unterzogen und werden die notwendigen Massnahmen den Hauseigentümern vorgeschlagen. Entscheiden müssen allerdings diese. Wir werden dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage unterbreiten, damit dieser entscheiden kann, ob er dieses Instrument einführen will oder nicht. Ich habe schon in der Beantwortung des Postulats von Hans-Jürg Fehr zum Konjunkturförderprogramm gesagt, dass man diesen Immo-Check mit Umbau- und Abbruchbeiträgen anreichern könnte, also mit einer «Abwrackprämie» im Immobilienbereich. Ob dieser Bereich aber die verwaltungsinternen Abklärungen und die regierungsrätlichen Entscheide überstehen wird, lasse ich vorerst offen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke Ihnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Beratung bildet die regierungsrätliche Vorlage, Amtsdruckschrift 09-22.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 43 :0 wird der Nachtragskredit von 1 Million Franken zu Lasten des Investitionskontos 4335.566.1300 «Energieförderprogramm» und von Fr. 100'000.- zu Lasten des Kontos 2335.318.5041 für die Abwicklung des Förderprogramms bewilligt.**

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2008 betreffend Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (Flex-Tax) und Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-136

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 09-23

#### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP):** Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, um als Kommissionspräsident nochmals kurz auf dieses Geschäft einzugehen. Im Anschluss erlauben Sie mir, die Meinung der SVP-JSVP-EDU Fraktion anzubringen.

Das heute gut ausgebaute Abonnementverbundsystem, das sich übrigens bestens bewährt hat, soll auch für Einzelfahrten Gültigkeit erlangen. Damit wird die Benutzung des öffentlichen Verkehrs auch für Gelegenheitsfahrer interessanter. Denn je einfacher ein System ist, desto mehr wird es genutzt, und nebenbei wird der Deckungsbeitrag der Verkehrsbetriebe erhöht. Auch die Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich wird mit dieser Massnahme kontinuierlich verbessert. Zudem ist es ein wichtiger Schritt, um das zunehmende Verkehrsaufkommen gleichermassen auf den motorisierten Individualverkehr wie auch auf den öffentlichen Verkehr zu verteilen.

Die Erhöhung des Kantonsanteils am Busnetz der Verkehrsbetriebe Schaffhausen ist dadurch gerechtfertigt, dass es vor allem die Personen aus den ländlichen Gemeinden sind, die sich innerhalb der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in der gleichen Tarifzone und ohne Aufpreis bewegen können. Obwohl Schaffhausen und Neuhausen auch von diesem Verbundkonzept profitieren werden, bedingt dieses die Aufgabe der eigenen Tarifgestaltung. Denn neu entscheidet nicht mehr der Souverän, sondern die Gesamtheit aller Teilnehmer im Tarifverbund. Die Mitsprache ist innerhalb der Verbundspartner gewährleistet.

Meine Damen und Herren, ergreifen Sie die Gelegenheit und ebnen Sie den Weg für ein modernes und zukunftsorientiertes ÖV-Netz. Die Kommission hat dies schon mit Einigkeit getan.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die speditiv geleistete Arbeit und bei der Regierung sowie der Verwaltung für die gute Vorlage und das Protokoll.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zu den Anträgen. Unseres Erachtens ist die Stossrichtung für ein einfacheres Tarifsystem richtig. Auch ein gleichwer-

tiges Investieren in den öffentlichen Verkehr und in die Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr wird begrüsst. Denn nur mit beiden Fördermassnahmen ist das künftige Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass mit dieser Massnahme die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Wohnort gesteigert wird. Kritisch stellen sich einige Fraktionsmitglieder zu den Kosten. Vor allem wird bemängelt, dass die Fahrtkosten der ÖV-Benutzer nicht verursachergerecht erhoben werden, sondern immer noch zu einem grossen Teil durch Steuergelder subventioniert werden. Dieser Tendenz sollte entgegengewirkt werden, damit der öffentliche Verkehr nicht zu einem Fass ohne Boden wird.

**Urs Hunziker (FDP):** «Ein Bus, ein Dach, ein Billett», so lautete das Motto für eines der Ziele des Stadtrates in der zu Ende gegangenen Legislatur.

Mit der Vorlage des Regierungsrates betreffend die Schaffung eines integralen Tarifverbundes und den tarifarischen Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund kommen wir diesem Ziel einen wichtigen Schritt näher. Die Vorlage ist das kantonale Pendant zu zwei städtischen Vorlagen, die vom Grossen Stadtrat am vergangenen Dienstag bereits genehmigt wurden: Mit der Einführung des Tarifverbundes wird es notwendig, ein neues Billettausgabesystem für die Verkehrsbetriebe zu beschaffen. Ferner muss die Stadtverfassung angepasst werden, da die Tarifautonomie, welche bis anhin über das fakultative Referendum beim Souverän lag, neu durch die Verbundorgane festgelegt wird. Zur Abfederung der zu erwartenden Mehrkosten stimmte der Grosse Stadtrat überdies Massnahmen zur Tarifierleichterung in der Kompetenz des Stadtparlamentes zu.

Seitens des Kantons sind primär die höheren Beiträge an die Verkehrsbetriebe der Stadt Schaffhausen, welche auch Neuhausen am Rheinfluss bedienen, zu erwähnen. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr lässt hier einen Handlungsspielraum von 15 bis 25 Prozent. Die derzeitige Beteiligung des Kantons von 15 Prozent soll mit der Annahme der Vorlage auf 20 Prozent angehoben werden. Damit leistet der Kanton einen Beitrag zur Beschaffung und zum Unterhalt eines verbundkompatiblen Billettausgabesystems.

Nach der Zustimmung des Grossen Stadtrates zu beiden Vorlagen ist die Zustimmung des Kantonsrates zur regierungsrätlichen Vorlage Bedingung dafür, dass in der Stadt am 17. Mai 2009 die Volksabstimmung erfolgen kann.

Für weitere Schritte zur Vereinheitlichung des Angebots im öffentlichen Verkehr liegen bereits erheblich erklärte Vorstösse im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat vor. An seiner Sitzung vom 19. Januar 2009 überwies der Kantonsrat ein Postulat von Stephan Rawlyer mit 45 : 3, das anregt,

die Busverbindungen im Kanton und in der Stadt aus einer Hand anzubieten. Ein im Grundsatz gleich lautendes Postulat von Grossstadtrat Raphaël Rohner ist vom Grossen Stadtrat bereits am 17. Juni 2008 mit 39 : 0 an den Stadtrat überwiesen worden.

Die Anliegen, den öffentlichen Verkehr zu stärken und Synergien noch besser zu nutzen, sind seitens unserer Fraktion erkannt. Folgerichtig wird die FDP-JF-CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen.

**Jonas Schönberger (AL):** Auch wir von der SP-AL-Fraktion können dieser Vorlage sehr wohl zustimmen. Ich war Mitglied der Kommission und erstaunt, wie schnell dieses Geschäft beraten war. Ich hoffe, auch wir können der Vorlage schnell unsere Zustimmung geben, damit wir als Vorbild für die Bürger, welche in der Stadt noch abzustimmen haben, vorgehen können.

**Urs Capaul (ÖBS):** Was unbestritten ist, soll man nicht zerreden, sondern man soll ihm zustimmen. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine sehr gute Vorlage präsentiert wurde. Auch konnten unsere Fragen zu unserer vollen Befriedigung beantwortet werden. Wir werden eintreten und zustimmen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Besten Dank für das Wohlwollen, das die Regierung in den Fraktionserklärungen gespürt hat.

Was wollen wir mit dieser Vorlage? Wir wollen zusätzliche Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr gewinnen, wir wollen dessen Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit steigern und wollen insbesondere auch eine bessere Anbindung an den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich. Gerade die letzte Zielsetzung erheben wir immer wieder in verschiedenen Gremien als Forderung. Diese ist ganz zentral, damit sich die Region Schaffhausen weiterentwickeln kann. Zurzeit bildet sich der Metropolitanraum Zürich. Es wird eine Organisation geschaffen. In diesem Metropolitanraum werden die alten Räume verlassen. Die Ostschweiz wird ein eigener Raum, während sich der Raum Schaffhausen-Zürich-Zug-Schwyz neu zu konstituieren beginnt. Innerhalb dieses Metropolitanraums sind die Verkehrsverbindungen ein zentrales Arbeitsgebiet, und der Tarifverbund wie der Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund sind von zentraler Bedeutung. Damit erreichen wir einen Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund im tariflichen Bereich, und das ist letztlich das, was für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von entscheidender Bedeutung ist.

Zu Dino Tamagni: Er sagt, der öffentliche Verkehr solle kostendeckend sein. Das ist eine Forderung, die in die falsche Richtung geht! Im Kanton Zug postulierte die Regierung letzte Woche, dass der öffentliche Verkehr

an sich kostenlos angeboten werden sollte. Andere Kantone überlegen sich dies auch. Der Zuger Regierungsvertreter hat dies anlässlich einer Zusammenkunft Ende letzter Woche zwar relativiert, aber es geht an sich in die Richtung, dass man sagt: Wenn der öffentliche Verkehr konkurrenzfähig sein soll, dürfen die Preise nicht zu hoch sein. Sind die Preise zu hoch, ist es einfacher, ins Auto zu steigen. Sehen Sie nur, wie die Rechnung von den Fahrzeughaltern teilweise gemacht wird. Sie kommen im Vergleich mit dem öffentlichen Verkehr auf viel, viel günstigere Preise. Im Kanton Schaffhausen haben die Linien unterschiedliche Kostendeckungsgrade. Die S16 etwa hat einen Kostendeckungsgrad von ungefähr 75 Prozent. Das ist sehr gut. Aber die Linien in die entlegenen Gebiete haben natürlich einen relativ tiefen Kostendeckungsgrad. Wenn wir nun fordern, der Kostendeckungsgrad müsse höher sein oder die Dichte des Angebots habe vom Kostendeckungsgrad abzuhängen, so tun wir das Falsche. Die ländlichen Gebiete würden immer weniger, die Zentren immer mehr öffentlichen Verkehr haben. Die Verkehrsverbindungen aber sind ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Region. Wir müssen deshalb auch die entlegenen Gebiete gut erschliessen und in Kauf nehmen, dass der Kostendeckungsgrad tiefer ist, damit auch diese Gebiete die Chance haben, sich weiterzuentwickeln.

Der Kantonsrat hat heute Gelegenheit, ein klares Signal an die städtische Stimmbevölkerung zu senden. Mit einem überzeugten Ja zur kantonalen Vorlage sind die Voraussetzungen gut, damit im Mai auch die städtische Bevölkerung Ja sagt zu den Investitionen, die getätigt werden müssen. Die Regierung bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Franz Hostettmann (SVP):** Die Gemeinden werden verpflichtet, Fr. 100'000.- an die Kosten mitzufinanzieren. Meine Frage dazu: Dient dieser Tarifverbund auch für die S29 Stein am Rhein–Winterthur–Zürich? Ist der obere Kantonsteil also auch mit eingeschlossen oder nicht?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich kann Franz Hostettmann beruhigen: Der obere Kantonsteil ist mit eingeschlossen und profitiert ebenfalls. Übrigens befinden wir uns momentan in intensiven Gesprächen mit dem Zürcher Verkehrsverbund und mit den SBB, damit auch Stein am Rhein in den nächsten Jahren zu einer besseren Anbindung Richtung Winterthur kommt. Das Fernziel Halbstundentakt gilt selbstverständlich auch dort. Diesen per sofort einzuführen ist aufgrund der Schienenstruktur schwierig. Aber wir suchen gute Zwischenlösungen. Ich bin froh, dass die Stadt Stein am Rhein kräftig mitzieht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.



## Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet der Anhang der regierungsrätlichen Vorlage, Amtsdruckschrift 08-136.

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Schlussabstimmung

**Mit 51 : 0 wird dem Beschluss über die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (Flex-Tax) und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass) zugestimmt.**

**Thomas Hurter (SVP):** Eine Klarstellung zum Umsteigen vom Zug aufs Auto aufgrund der Preise: Das stimmt hier genau nicht. Es geht darum, dass wir eine Verlässlichkeit erhalten, eine genügende Anzahl Frequenzen haben und über gute Verbindungsmöglichkeiten verfügen. Die Verbindungen aus der Stadt Schaffhausen nach Zürich aber sind katastrophal. Da müssen wir den Hebel einmal stärker ansetzen.

\*

### **5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Zweite Lesung)**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 07-141  
                  Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 08-103  
                  Erste Lesung: Ratsprotokoll 2008, Seiten 1003–1022

**Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP):** Ich stehe heute das letzte Mal als Kantonsrat vor Ihnen und bin natürlich froh, dass dieses Geschäft heute wenn möglich gut über die Bühne geht.

In der ersten Lesung haben zwei Anträge mehr als 15 Stimmen erhalten. Es waren Art. 32 Abs. 2 lit. c (abgelehnt mit 38 : 21) und Art. 35 (abgelehnt mit 30 : 25). Bei beiden Artikeln aber wollte eine grosse Zahl von Stimmen, dass da etwas geht. Wir haben darüber in der sechsten Kommissionssitzung auch nochmals diskutiert.

In der Kommission war Folgendes zu vernehmen: Endlich werden GWP und regionales Denken gefordert. – Nur im Verbund kann man nun Kosten sparen. – Beringen sperrt sich noch heute dagegen, sich mit Löhnlingen zusammenzuschliessen. – Es gibt heute noch Gemeinden, die nicht

langfristig denken können. – Die Verbundbildung ist nicht einfach. – Jede Gemeinde hat nur immer für sich geschaut.

Aus diesen Sätzen spürt man, wie die Stimmung war. Deshalb sollten wir nochmals über die besagten zwei Artikel diskutieren. Ich bin aber sicher, dass die jetzige Vorlage einen von mir gewünschten Effekt ausgelöst hat. Zu Art. 32 Abs. 2 lit. c: Das Hauptargument war, dass Wilchingen Probleme haben solle mit dieser Bahnschranke, die noch steht, auch wenn sie vielleicht rascher verschwindet, als wir gedacht haben. Alfred Schweizer, der Direktor der Gebäudeversicherung, hat eine neue Information gebracht bezüglich § 50 der Brandschutzverordnung, die wir vielleicht zu wenig beachtet haben. Da steht Folgendes: «Fusionsgemeinden, die vor der Fusion eine Verbandsfeuerwehr gebildet haben, erhalten weiterhin den Ansatz für Verbandsfeuerwehren.» Wilchingen wäre also vom tieferen Ansatz nicht betroffen, unbesehen, wann die Bahnschranken fallen. Alfred Schweizer betonte, dies gelte nur für 10 Jahre. Doch diese 10 Jahre seien nicht Gegenstand der Brandschutzverordnung, die Dauer bleibe nach hinten offen.

Wilchingen ist also nicht davon betroffen, ob die Schranken bestehen oder nicht. Der Verband bleibt. Es ist auch nicht so, dass die 10 Minuten für den Einsatz gefährdet sind, denn das gilt nur für die Ortsfeuerwehr. Und die Ortsfeuerwehr Wilchingen bleibt ja bestehen. Dieser 10-Minuten-Einsatz ist für die Ortsfeuerwehr wirklich zu machen.

Die Kommission hat diesen Artikel, wie wir ihn vorher bereits gehabt hatten, mit 6 : 4 genehmigt, dies bei 1 Absenz.

Zu Art. 35: Aufgrund einer Visionsstudie wird zurzeit versucht, einen Verbund über das gesamte Klettgau zu bilden. So könnte allenfalls das Wutachwasser mit dem Neuhauser Wasser zusammengehängt werden. Um diese Vision umzusetzen, so sind die Vertreter des Klettgaus der Meinung, sei der Zeitrahmen bis 2013 zu kurz gesteckt. Sie haben gebeten, den 31. Dezember 2015 als Termin zu setzen. Diese 4 Jahre bis 2013 sind in der Tat sehr kurz, um all die GWP umzusetzen. Deshalb entschied sich die Kommission für den 31. Dezember 2015. Wichtig ist aber, dass 2020 als Enddatum stehen bleibt. Das heisst, jedes Projekt muss bis 2020 umgesetzt sein. An diesem Datum wollte auch die Kommission nicht mehr rütteln. Es wäre auch völlig falsch, wenn wir heute an diesem Datum noch eine Korrektur vornähmen. Sonst erlebt bald niemand mehr von uns eine wirkliche Änderung in diesem Gesetz. Die Kommission hat dem Antrag mit 8 : 2 zugestimmt.

Das Resultat der Schlussabstimmung lautete: 6 Ja : 2 Nein, dies bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz. Ich bitte Sie, die Anträge so zu genehmigen und auch der Vorlage zuzustimmen.

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Ich widerstehe hier dem grossen Drang, vom Bock hinunterzusteigen, möchte aber den Kommissionspräsidenten doch dahingehend korrigieren, dass Löhningen überhaupt nichts verweigert hat. Es hat im Gegenteil die Pionierrolle gespielt, und zwar mit Guntmadingen und Beringen im Wehrverbund Klettgau, einem der ersten Verbände.

**Jakob Hug (SP):** Ich war seinerzeit gegen die Motion Zehnder und bin es heute noch. Ich lehne auch die Vorlage der Regierung ab. Lassen wir das jetzige Gesetz so bestehen, wie es ist.

Begründung: Das Hauptziel des Brandschutzes ist es, die Schadenhäufigkeit zu minimieren. Bei der Brandschadenbelastung nimmt der Kanton Schaffhausen auch im letzten Jahr wieder schweizweit den zweitbesten Platz hinter dem Kanton Zürich ein. Dies wurde uns an der letzten Kommissionssitzung von Alfred Schweizer, dem Direktor der Gebäudeversicherung, bestätigt. Wir als Politiker haben doch den Auftrag, die Bevölkerung zu schützen. Dieses Ziel erreichen wir aber nur mit einem optimalen Brandschutz und mit guter Prävention. Nun ist es eben so, dass dies etwas kostet. Es ist erwiesen, dass höhere Brandschutzkosten die Schadenhäufigkeit vermindern, und zwar nachhaltig, wie der Schaffhauser Spitzenplatz bei der Brandschadenbelastung zeigt. Wir Politiker haben den Auftrag, diesen Spitzenplatz zu halten.

Wenn nun die Brandschutzkosten gesenkt werden müssten, wie es die Motion Zehnder verlangte und wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, nehmen wir vorsätzlich – ich wiederhole: vorsätzlich! – eine erwiesenermassen höhere Brandschadenbelastung in Kauf. Das dürfen wir als verantwortungsvolle Politiker nicht zulassen. Wir haben die Verpflichtung und den Auftrag, unsere Bevölkerung mit allen zweckmässigen Mitteln zu schützen.

Nun zur Abschaffung der Subventionen für die Wasserversorgungen. Für die Beibehaltung der bisherigen Subventionierung von 25 Prozent sprechen folgende Argumente: 1. Die Vorhaben der Gemeinden wurden vom Kanton auf ihre Subventionswürdigkeit geprüft: Entsprach das Projekt den Erfordernissen, waren die technischen Anforderungen erfüllt, wurden die planerischen Vorgaben eingehalten und so weiter? 2. Wurde das Subventionsgesuch vom Kanton positiv beantwortet, hatte die Exekutive der Gemeinde ein stichhaltiges Argument für die Verwirklichung des vom Kanton geprüften Projekts. 3. Die Subventionierung der Wasserversorgungen, die immer auch der Brandbekämpfung dienen, schuf auch einen langfristigen Ausgleich unter den Gemeinden. Die Beitragsspitzen der Gebäudeversicherung für die kontinuierlichen Subventionen wurden geglättet. Dies im Gegensatz zur geplanten Praxis in der Vorlage, wo in den

nächsten Jahren eine massive Belastung der Gebäudeversicherung ansteht.

Mein Fazit: Die Verminderung der Brandschutzabgabe und somit der Wegfall der Subventionen für die kommunalen Wasserversorgungen erfordert von den Gemeinden eine Umlage der Kosten auf die Wassergebühren. Irgendjemand muss ja die fehlenden Subventionen bezahlen. Entlastet werden somit die Gebäudeeigentümer, belastet wird der Bürger als Wasserbezüger, und zwar mit höheren Gebühren. Das müssen wir vermeiden.

Nochmals: Aus den gleichen vorerwähnten Gründen, wie ich die Motion Zehnder seinerzeit abgelehnt habe, ist auch jetzt die Vorlage des Regierungsrates abzulehnen.

Eine Senkung der Brandschutzabgabe bedeutet somit zwangsläufig eine Aufgabe unseres heutigen Sicherheitsstandards. Diese Errungenschaft dürfen wir nicht vorsätzlich aufs Spiel setzen. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen.

**Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP):** Jakob Hug spricht von «vorsätzlich». Wir würden also die Brandschutzsituation in Schaffhausen vorsätzlich verschlechtern. Das ist überhaupt nicht der Fall. Hingegen macht Jakob Hug vorsätzlich Stimmung gegen etwas, das gar nicht Sache ist. Er war ebenfalls Kommissionsmitglied und hat ganz klar gesehen, dass kein Zusammenhang mit Kosten, die wir tatsächlich gesenkt haben, besteht. Dieser Vorwurf wurde immer wieder geäussert. Aber wir konnten die Kosten gar nicht gross senken. Im Gegenteil, die Stützpunkte wurden massiv verstärkt. Diese erhielten zusätzlich Geld, und die kleinen Ortsfeuerwehren, die sich anfangs nicht zusammenschliessen wollten, wurden ein wenig abgestraft. Inzwischen haben sie es aber gemerkt, und es bestehen wieder schlagkräftige Verbände. Wir haben heute die stärkere Feuerwehr als vor ein paar Jahren, davon bin ich überzeugt! Es ist nicht so, dass wegen der Subventionen letztlich nicht gelöscht werden könnte. Die Gemeinden müssen ihren diesbezüglichen Auftrag auch weiterhin erfüllen. Dass die Feuerwehr ihren Auftrag nicht mehr gewährleisten könne und dass die Bevölkerung gefährdet sei, ist eine unfaire Stimmungsmache.

**Martin Kessler (FDP):** Nachdem Alfred Schweizer in der Spezialkommission die Argumente für eine Sonderbehandlung von Wilchingen entkräftet hat, gibt es aus der Sicht der Kommissionsmehrheit wie auch der Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion keinen Grund mehr, den Druck zur Bildung von kostengünstigeren und schlagkräftigeren Verbänden wegzunehmen.

Mit der Gewährung einer um zwei Jahre verlängerten Frist zur Einreichung der Projekte wollte die Kommission der komplexen Situation im Klettgau Rechnung tragen. Es ist zu hoffen, dass die Gemeinden die Zeit nutzen und sich der grossen Aufgabe stellen.

Wasser ist ein extrem wichtiges und kostbares Gut. In unserer Region sind wir in der überaus glücklichen Lage, jederzeit über genügend Wasser zu verfügen, und dies erst noch in hervorragender Qualität. Werden in Zukunft die Gebühren für Erstellung und Unterhalt der Wasserversorgung vermehrt auf den Konsumenten abgewälzt, trägt dies zur Bewusstseinsbildung und zum sorgsamem Umgang mit der kostbaren Ressource bei.

Ich freue mich jetzt schon auf den Tag, an dem der Finanzdirektor mit Stolz verkünden kann, dass Schaffhausen die niedrigsten Brandschutzkosten hat! In diesem Sinne wird die FDP-JF-CVP-Fraktion der Gesetzesrevision zustimmen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Beratung bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-103.

### **Art. 35 Abs. 1**

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Die Kommission beantragt hier, als Termin für die Einreichung eines vollständigen Gesuchs sei der 31. Dezember 2015 (statt ursprünglich der 31. Dezember 2013) festzusetzen. Der Kommissionspräsident hat Ihnen dazu die nötigen Erklärungen gegeben.

**Richard Bühler (SP):** Die SP-AL-Fraktion hat sich nochmals eingehend mit diesem Artikel beschäftigt und ist nach wie vor einhellig der Meinung, der alte Art. 35 sollte wieder ins Gesetz aufgenommen werden.

Ich stelle daher den Antrag, Art. 35 des jetzigen Gesetzes sei wieder ins Gesetz aufzunehmen. Mein Antrag lautet: «Art 35, Beiträge des Kantons:

<sup>1</sup> Der Kanton beteiligt sich mit 25 Prozent an den Investitionen für die Löschwasserversorgungen der Gemeinden und der von ihnen betreuten Körperschaften. <sup>2</sup> Kantonsbeiträge setzen voraus, dass sich die Investitionen im Rahmen der kantonalen und regionalen Planungen und eines Gesamtkonzeptes halten.»

In der ersten Lesung des Gesetzes habe ich die Gründe für meinen Antrag erläutert, weshalb ich heute nur noch einige allgemeine Bemerkungen zu diesem Artikel mache. Der neue Art. 35 im Gesetz sieht eine Subvention der Wasserversorgungen nur noch bis 2015 vor. Die Verschie-

bung der Kosten ab 2015 vom Kanton an die Gemeinden, dies zur Senkung der Brandschutzkosten, ist nicht gerechtfertigt. Die hohen Investitionskosten für eine Wasserversorgung sind vor allem auf die Löschwasservorschriften zurückzuführen. Es ist somit gerechtfertigt, dass die Gebäudeversicherung diese Anlagen subventioniert; das hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Trotz der langen Übergangszeit im Gesetz, welche die Subvention noch bis ins Jahr 2015 garantiert, ist die jetzige Regelung besser.

Nachdem der Kanton endlich eine vernünftige Studie über alle Wasserversorgungen im Kanton erstellt und verbindliche Ausbaustudien in allen Regionen erlassen hat, sollte man jetzt den Wasserversorgungen Zeit lassen, die Studien umzusetzen. Auch nach dem Jahr 2015 fallen in den Wasserversorgungen noch Investitionskosten an, denn die Wasserversorgungen, vor allem die technischen Einrichtungen, unterliegen immer einem grossen technischen Fortschritt.

Der Unterhalt einer guten Wasserversorgung ist eine Daueraufgabe und 2015 nicht beendet. Und sollte die Aufgabe beendet sein, sollte man lieber die Gebühren in den Gemeinden senken.

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden ab 2015 einfach die Kosten vom Kanton zu den Gemeinden verschoben. Diese müssen die Kosten über Gebühren wieder bei der Bevölkerung einziehen. Zu dieser Kostenumlagerung bieten wir nicht Hand.

Für die SP-AL-Fraktion ist dieser Artikel im Gesetz ausschlaggebend, deshalb wird ein grosser Teil der Fraktion bei einer Zustimmung zur Kommissionsvorlage das Brandschutzgesetz ablehnen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** In der ersten Lesung habe ich Ihnen die Haltung des Regierungsrates klar dargelegt. Etwas aber möchte ich richtig stellen: Es geht um die Feststellung, das Einzige in dieser Vorlage, was Fleisch am Knochen habe, sei die Position mit der Wassersubventionierung. Bei den Feuerwehren haben wir nicht gekürzt, weil klar ist, dass ein direkter Zusammenhang zwischen den geringen Schadenfällen und den gut organisierten und gut subventionierten Feuerwehren besteht. Wenn wir die Brandschutzabgabe senken wollen, müssen wir aber irgendwo die Subventionen kürzen. Die Aussage, der Kanton gebe das an die Gemeinden weiter, ist falsch. Die Brandschutzabgabe zahlen ja die Hauseigentümer oder die Mieter, falls die Abgabe abgewälzt wird. Will man das im Jahr 2020 ändern, so kann man die Brandschutzabgabe senken und es gibt eine andere Verteilung der Kosten bei der Wasserversorgung. Das heisst, man kann die Wassergebühren erhöhen, als Vollkostenrechnung, oder wenn man es sich leisten kann, so kann man einen Teil über die Steuern abrechnen. Das gibt eine Mischrechnung, und jede Gemeinde kann selbst entscheiden, wie sie es abwickeln will.

Vergleichen wir uns mit anderen Gemeinden in anderen Kantonen, so besteht das Problem, dass immer nur die Steuern betrachtet werden, nicht aber die Gebühren. Ich wollte damals in der Stadt Schaffhausen eine Vollkostenrechnung mit den Wassergebühren, denn wir bezahlen die Kanalisation immer noch über die Steuern. Hätte man es über die Wassergebühren finanziert, so hätten die Steuern um 2 bis 3 Prozent gesenkt werden können. Das wollte man aber nicht. Es hätte sich aber eigentlich um die Anwendung des Verursacherprinzips gehandelt. Im Kanton Zürich sind in einigen Gemeinden die Gebühren etwa dreimal tiefer als bei uns. Es macht also schon etwas aus, wie Sie sehen.

Wenn Sie den jetzt gültigen Artikel wieder aufnehmen, können Sie die Vorlage am Schluss auch ablehnen, denn dann ist nichts Gehaltvolles mehr drin.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 23 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Bühler ist somit abgelehnt.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 26 : 20 wird dem Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht das Gesetz der Volksabstimmung.**

\*

#### **6. Interpellation Nr. 2009/1 von Elisabeth Bühler vom 9. Februar 2009 betreffend Schulgesetz, wie weiter?**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2009, Seiten 103/104

**Elisabeth Bühler (FDP):** Da die Diskussion rund um das Bildungs- und das Schulgesetz noch in aller Munde ist, werde ich meine Begründung kürzer fassen.

Die Ablehnung des Bildungs- und des Schulgesetzes konnte man am Ende des Abstimmungskampfes erahnen. Dass die Vorlage aber so

massiv abgelehnt wurde, war doch eher überraschend. Eigentlich waren wichtige Elemente wie die Einführung geleiteter Schulen, Integrative Schulformen oder Tagesstrukturen unbestritten. Doch deren befürchtete Aufblähung, deren Rahmenbedingungen oder deren Kosten haben die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anscheinend erheblich verunsichert und schliesslich nicht überzeugt.

Gegner wie Befürworter sind sich über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass es ein neues Bildungs- und Schulgesetz braucht. Denn die Mängel und die Lücken im alten Gesetz sind zu gross. Zudem brauchen diverse Schulversuche gesetzliche Grundlagen, da ihre Fortführung gefährdet ist. Es ist aber nicht sinnvoll, mit diversen, zum Teil schon im Vorfeld der Abstimmung angekündigten Motionen – die zwar bis jetzt doch nicht eingereicht wurden –, das Erziehungsdepartement zu beschäftigen. Schnellschüsse bringen nichts! Jetzt heisst es, den Entscheid zu respektieren, über die Bücher zu gehen und den pragmatischen Weg zu wählen.

Allerdings gibt es Gemeinden, die sehnlichst auf Nägel mit Köpfen hoffen. Sie haben ihre Hausaufgaben bezüglich Schulentwicklung gemacht und müssen nun weiterhin auf eine Mitfinanzierung warten. Dazu gehört auch Thayngen, das auf eigene Rechnung eine gut funktionierende Schulleitung eingesetzt hat und schon lange auf einen kantonalen Zustupf hofft, ja auf einen solchen angewiesen ist!

Die Erziehungsdirektorin hat damit begonnen, den Dialog mit verschiedenen Partnern aus dem Bildungswesen aufzunehmen. Das ist ein guter Ansatz! Für das künftige Vorgehen braucht es umfassende Absprachen. Ein breit abgestützter runder Tisch brächte da sicher noch mehr Klarheit. Was meine 5. Frage bezüglich der gegliederten Sekundarstufe anbelangt, möchte ich noch Folgendes ergänzen: Wenn man sich mit dieser Materie befasst, stösst man auf verschiedene Varianten der durchlässigen Sek. Der Kanton Thurgau hat bereits flächendeckend die Durchlässigkeit auf der Oberstufe verordnet.

Wir werden wahrscheinlich nicht darum herum kommen, unsere Orientierungsschulen in dieser Richtung zu entwickeln, ist es doch eine Tatsache, dass eine trennscharfe Selektion zwischen Real und Sek. naturgemäss nur unzureichend gelingt. Die Überschneidung der Leistungsspektren an den beiden Oberstufentypen ist entsprechend gross.

Gemäss einer St. Galler Studie erbringen beispielsweise 40 Prozent unserer Real- und Sek.-Schüler im Lesen die gleiche Leistung. Das müsste uns eigentlich zu denken geben.

Mir ist natürlich klar, dass die Einführung der gegliederten Sek. in unserem Kanton jetzt schon möglich ist; es besteht bereits ein kantonales Konzept. Schleithem und Stein am Rhein haben auch schon umgestellt. Es gibt aber noch ganz andere Varianten der Durchlässigkeit, die meines Erachtens mehr bringen und deren Studium sich lohnt. Der Kanton Thur-



gau spielt unter anderem aus Gründen der zurückgehenden Schülerzahlen in dieser Frage eine Vorreiterrolle.

Mich interessiert, wie der Regierungsrat darüber denkt, ob er die Notwendigkeit einer Umstellung auf durchlässige Orientierungsschulen sieht und, wenn ja, ob allenfalls bereits ein entsprechender Zeitplan besteht.

Meine Interpellation soll Ihnen, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Gelegenheit geben, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie das Erziehungsdepartement die Situation nach der verlorenen Abstimmung analysiert und wie es vorzugehen gedenkt. Soll noch einmal die ganz grosse Schulgesetzkiste angepackt werden oder wäre es gescheiter, das Ganze in Schritten zu reformieren, also die Vorlage aufzuteilen?

Insbesondere interessieren das Vorgehen und der mögliche Zeitplan. Alle Betroffenen und die Öffentlichkeit haben ein legitimes Interesse, hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen Klarheit zu erhalten.

«Schulgesetz, wie weiter?» Jetzt ist Ihre Meinung gefragt, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel!

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Interpellantin möchte vom Regierungsrat wissen, wie es nach dem für das Bildungs- und das Schulgesetz deutlich negativen Ergebnis der Abstimmung vom 8. Februar 2009 weitergeht. Selbstverständlich hat der Regierungsrat unmittelbar nach der Abstimmung die Lage beurteilt beziehungsweise eine erste Analyse vorgenommen.

Es handelte sich – das war uns und insbesondere dem Kantonsrat immer klar – um eine umfassende, zukunftsgerichtete Vorlage, womit sich aber auch verschiedenste Angriffsflächen boten. In den Beratungen zeichnete sich ab, dass vor allem die Abschaffung der Gemeindezulagen ein Brandherd sein könnte; auf den Vorschlag, diesbezüglich eine Variantenabstimmung durchzuführen, hat die Spezialkommission jedoch verzichtet. Im Rahmen der Beratungen setzten sich Rüdlingen und Buchberg vehement dafür ein, dass ihnen auf irgendeine Art mehr Mittel zur Verfügung zu stellen seien – Sie erinnern sich an die Schoggikäfer, die Sie von den Kindern am 10. November 2009, als diese unsere Ratssitzung besuchten, erhalten haben!

Diese beiden Gemeinden setzten sich dann im Abstimmungskampf gegen das Schulgesetz auch stark ein. Ebenso der LSH, der gewerkschaftlich organisierte Berufsverband der Schaffhauser Lehrerinnen und Lehrer, der zur Solidarisierung gegen das Schulgesetz aufrief.

Interessant ist allerdings, dass während des Abstimmungskampfes selbst alle möglichen anderen Themen ins Feld geführt wurden. Die zusätzlichen Finanzen wie auch die höheren Schülerpauschalen für den unteren Kantonsteil wurden kein einziges Mal erwähnt, und dass die Abschaffung der Gemeindezulagen für die Lehrerschaft ein Stein des Anstosses war,

wurde an den Podien zur Abstimmung seitens der Gegner tunlichst verschwiegen.

Damit komme ich zu den konkreten Fragen der Interpellantin:

*Frage 1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Ausgang der Abstimmung?*

Nun, der erste Schluss liegt auf dem Tisch: Das Schulgesetz wurde mit 71,9 Prozent, das Bildungsgesetz mit 56,2 Prozent der Stimmen abgelehnt. Auffallend ist, dass es sich bei denjenigen Gemeinden, die in der Abstimmung zum Schulgesetz einen Nein-Anteil von über 80 Prozent haben, um Kleinstgemeinden handelt – so Barga, das weder einen Kindergarten noch eine Primarschule führt, und Büttenhardt, dessen Kinder den Kindergarten schon seit einigen Jahren in einer Nachbargemeinde besuchen. Bei den anderen Gemeinden handelt es sich ausnahmslos um solche, die ihre Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I schon seit je in eine andere Gemeinde senden müssen, mit Ausnahme von Merischa, das seit Jahren für seine Kleinstsekundarstufe I kämpft, und natürlich Rüdlingen und Buchberg.

Insbesondere unsere Absicht, mit dieser Vorlage den Gemeinden – allen Gemeinden! – eine Grundlage für die Zusammenarbeit bei der Führung der Schulen – dies mit einer grösseren Autonomie und Verantwortung als heute und in, für unser Verständnis, einfacheren Strukturen – so quasi auf dem Silbertablett zu servieren, stiess auf erbitterten Widerstand. Daraus können wir schliessen, dass sich diese Gemeinden in der Rolle der von der Standortgemeinde der Sekundarstufe I Abhängigen wohl fühlen und sich mit einer Vertretung in der dortigen Schulbehörde begnügen. Anders Einfluss zu nehmen, beispielsweise auf das Schulgeld, ist ihnen heute ja nicht möglich. Sie stehen dafür aber auch nicht in der Verantwortung für die Schule, mit Ausnahme der Finanzierung der Schulgelder, die aber gebundene Ausgaben sind. Vielleicht müssen wir auch den Schluss ziehen, dass sich die sieben Ostereier derart ins Gedächtnis der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingebrannt haben, dass diese letztlich befürchteten, es handle sich nun um den ersten Schritt zu Zwangsfusionen. Genau das Gegenteil wäre erreicht worden: Es wäre nämlich allen Gemeinden gleichermassen möglich gemacht worden, ihre Aufgabe bei der Führung der Volksschule wahrzunehmen, und zwar mit sämtlichen demokratischen Mitteln.

Ganz offensichtlich überwogen die Ängste – die Verlustängste auf allen Ebenen – und die Befürchtungen. Ich bedaure sehr, dass es uns nicht gelungen ist, die Vorteile besser darzustellen. Angesichts der erschlagenden und finanziell aufwändigen Kampagne, der die Befürworter aufgrund mangelnder finanzieller Mittel schlicht nichts entgegenzusetzen hatten, war das Resultat abzusehen. Dass es aber in dieser Heftigkeit ausfiel, mag ein Stück weit auch darauf zurückzuführen sein, dass Bil-

dungsvorlagen seit gut einem Jahr gesamtschweizerisch einem harten Gegenwind ausgesetzt sind, ich nenne dazu die HarmoS-Abstimmungen. Und immer wird mit Slogans wie «keine Zentralisierung», «Bildungsbürokratie» und «überhand nehmende Obrigkeit» argumentiert.

*Frage 2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die oben genannten Gründe die wesentlichen Stolpersteine gewesen waren? Ist er auch der Meinung, dass ein neuer Anlauf unter Berücksichtigung der Stolpersteine unternommen werden muss? Was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu unternehmen?*

Die Interpellantin zählt – nebst den Schulverbänden – die befürchtete Aufblähung der Verwaltung, die Abschaffung der Gemeindezulagen, die konkrete Umsetzung der Integrativen Schulform und die Nichtberücksichtigung der geografischen Lage von Rüdlingen und Buchberg auf. Aber weder die Gemeindezulagen noch die besondere Situation der beiden Gemeinden wurden als zentrale gegnerische Argumente dargestellt. Der Regierungsrat teilt die Meinung insofern, als insbesondere die Argumente wie «keine Mehrmillionen für einen aufgeblähten Verwaltungsballon!», «bürokratischer Verwaltungsapparat mit einem zu grossen Finanzbedarf» und vor allem die Behauptung «Schliessung von Dorfschulen» ausschlaggebend waren. Dazu gehört sicher das Argument der «Herauslösung der Schule aus den Gemeinden», das sich eben auf die geplanten Schulverbände bezieht.

Unbestritten ist, dass das Bildungswesen im Kanton Schaffhausen neue Rechtsgrundlagen benötigt. Dies haben sowohl die Gegner als auch die Befürworter immer und immer wieder betont. Müssen nun die Stolpersteine definiert beziehungsweise in einem nächsten Anlauf berücksichtigt werden, so stellt sich eben die Frage, welches denn die Stolpersteine sind. Auch die Gegner haben betont, dass sie die integrative Regelschule, die Tagesstrukturen und auch die geleiteten Schulen befürworten, dies aber unter Bedingungen. Es hat sich nämlich herauskristallisiert, dass nun plötzlich die Schulleitungen – bis vor ganz Kurzem auch von den Lehrpersonen, insbesondere auch von den Vorstehern, erwünscht – ebenfalls Gegenwind haben, hauptsächlich dann, wenn Schulleitungen klare Führungsverantwortung und Personalkompetenzen erhalten sollen. Auf die Integrative Schulform komme ich bei der Beantwortung von Frage 6 zurück.

Aus heutiger Sicht waren die vorgeschlagenen Schulverbände sicher der grösste Stolperstein. Wir können uns durchaus vorstellen, diese in einem nächsten Schritt vollständig wegzulassen oder deren Bildung freiwillig zu machen. Die Freiwilligkeit hätte den Vorteil, dass der Kanton die Gemeinden, die das wollen, mit Musterverbandsordnungen, Musterkontenrahmen und so weiter unterstützen könnte. Über die Ausgestaltung der geleiteten Schulen ist zu diskutieren. Aus heutiger Sicht ist unbestritten,

dass Schulleiter mindestens ein 50-Prozent-Pensum haben müssen, damit sie über genügend Zeit für ihre Aufgabe verfügen und die Personalverantwortung übernehmen können.

*3. Welche Sofortmassnahmen können der Stadt Schaffhausen in Bezug auf die zu Ende gehende Versuchsphase der teilautonom geleiteten Schulen geboten werden?*

Der TAGS-Schulversuch läuft beim Kanton weiter. Die entsprechenden Schulen befinden sich noch in der Aufbauphase oder bereits in der so genannten Übergangsphase und erhalten vom Kanton die entsprechende Unterstützung. Der Kanton beabsichtigt, seine finanzielle Unterstützung weiterhin zu leisten, und wird im Rahmen des Voranschlags einen neuen Verpflichtungskredit beantragen. Das gilt selbstverständlich auch für die entsprechenden städtischen Schulen. Wie bereits vor einigen Jahren festgelegt, können allerdings keine neuen Schulen in die TAGS-Schulversuche einsteigen. Das wäre aus heutiger Sicht auch nicht sinnvoll, denn der Kanton kann gegenüber der Stadt keine Sofortmassnahmen anbieten. Es ist Sache der Stadt, auf welche Art sie die TAGS-Schulleitungen weiterführen will. Ich bin sehr dankbar, dass der Grosse Stadtrat letzte Woche den entsprechenden Kredit bewilligt hat.

*4. Gibt es weitere Schulversuche in anderen Gemeinden, für die Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen?*

Nein, die gibt es nicht. Die Integrative Schulform hat rechtsgültige Grundlagen, nämlich die «Richtlinien und Rahmenbedingungen für den sonderpädagogischen Bereich». Fast alle Landgemeinden führen ihre Schulen bereits nach diesen Grundsätzen und können und sollen es selbstverständlich auch weiterhin tun, ohne dass dies gesetzlich verankert sein müsste beziehungsweise Sofortmassnahmen notwendig würden. Wie ich bereits in der Beantwortung von Frage 3 angeführt habe, können die heutigen TAGS-Schulen, sofern die Gemeinden diese weiterhin wollen, weitergeführt werden.

*5. Anlässlich der Schulgesetz-Abstimmungsdiskussion wurde verschiedentlich bedauert, dass in Bezug auf die Einführung der gegliederten Sekundarschule kein konkreter Weg aufgezeichnet wurde. Hat der Regierungsrat diesbezüglich Vorstellungen?*

Die gegliederte Sekundarstufe I ist im Kanton Schaffhausen im Rahmen eines Schulversuchs in den Gemeinden Schleithem und Stein am Rhein eingeführt. Auf unserer Webplattform [www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch) sind die Richtlinien und das Rahmenkonzept – beide im Jahr 2002 vom Erziehungsrat verabschiedet – jedermann, insbesondere interessierten Schulbehörden, zugänglich. Die Stundentafel für die gegliederte Sekundarstufe I wurde im Juni 2008 überarbeitet und kann ebenfalls auf unserer Plattform abgerufen werden. Wie bereits im Rahmen der Beratungen in der Spezialkommission ausführlich dargelegt, wäre es in den Augen des Regierungsrats

tes durchaus wünschenswert, wenn in unserem Kanton die Sekundarstufe I überall in gegliederter Form geführt werden könnte. Damit dies tatsächlich verwirklicht werden kann, ist es aber unabdingbar, dass diese Schule eine gewisse Grösse hat beziehungsweise über genügend Schülerinnen und Schüler verfügt. Nur so können die Ansprüche, die an eine gegliederte Sekundarstufe I gestellt werden, auch erfüllt werden. So liegt die Grösse von Schleithem mit 46 Schülerinnen und Schülern an der alleruntersten Grenze. Im Bewusstsein, dass die beabsichtigten Schulverbände mit einer gleichzeitigen Umstellung auf die gegliederte Sekundarstufe I überfordert gewesen wären, wurden beide Möglichkeiten im Schulgesetz verankert. Allerdings war beabsichtigt, dass man sich innerhalb des Verbands auf ein Modell einigen sollte. Langjährige Schulversuche im Kanton Zürich haben auch gezeigt, dass in beiden Formen der Sekundarstufe I die Schülerleistungen ungefähr gleich sind. In diesem Zusammenhang weise ich gern darauf hin, dass der Erziehungsrat im Laufe des Jahres 2008 die Durchlässigkeit über alle 3 Klassen der Sekundarstufe I neu formuliert und vor allem ermöglicht hat.

*6. Im Laufe des Abstimmungskampfes zeigte sich immer klarer, dass die Integrative Schulform ISF so, wie vorgeschlagen, umstritten ist. Und dieser wesentliche schulische Aspekt des neuen Schulgesetzes hat wohl viel mehr Stimmberechtigte zu einem Nein geführt, als bisher erkannt. Ist der Regierungsrat bereit, die Rahmenbedingungen von ISF zusammen mit den Lehrpersonen nochmals zu überprüfen?*

Die Rahmenbedingungen und die Richtlinien für die integrative Regelschule, gemeinsam erarbeitet sowohl mit Behördenmitgliedern – unter diesen war auch die Interpellantin – als auch mit sehr vielen Lehrpersonen aus allen Bereichen und Stufen, sind seit dem 1. Januar beziehungsweise seit dem 1. August 2008 in Kraft. Im Rahmen des Abstimmungskampfes wurden diese Rahmenbedingungen von gewissen Exponenten als «ungenügend» beurteilt, obwohl sie anerkanntermassen sehr grosszügig bemessen sind, übrigens genauso wie die geplanten Pensen für die Schulleitungen. In den Gesprächen nach der Abstimmung kristallisierte sich heraus, dass die Kritiker zum grössten Teil nicht darüber im Bild sind, wie und mit welcher Unterstützung seitens der Schulischen Heilpädagoginnen und Logopädinnen die integrative Regelschule ausgestattet ist. Unbestritten ist, dass es einige grundsätzliche Gegner der Integration gibt; unter diesen sind mit Sicherheit auch einige Kleinklassenlehrpersonen. Es ist aber fraglich, ob diese überhaupt je von der wissenschaftlich untermauerten Richtigkeit der Integration überzeugt werden können. Heute lässt sich eben nicht mehr wegdiskutieren, dass integrativ geschulte Kinder später ihr Leben wesentlich erfolgreicher gestalten als solche, die Sonderklassen besucht haben. Und darauf kommt es doch letztlich an! In dieser Hinsicht ist allerdings bei vielen Lehrpersonen –

insbesondere an der Sekundarstufe I – noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, denn es ist halt oft einfacher, Kinder in Sonderklassen zu geben, um nicht zu sagen: abzuschieben.

Die Lehrerschaft wurde im Rahmen der Stufenkonferenzen im Jahr 2007 vertieft mit den Rahmenbedingungen und den Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich vertraut gemacht, mit Ausnahme der Primarlehrerkonferenz, die seit Jahren nicht mehr besteht. Der Kanton Schaffhausen verfolgt mit der integrativen Regelschule keineswegs die Strategie anderer Kantone, die darin besteht, sämtliche Sonderschüler zu integrieren! Der Auftrag der Sonderschulen ist in den vorliegenden Richtlinien klar formuliert. Ausserdem haben inzwischen praktisch alle Landgemeinden (Büttenhardt und Lohn fehlen noch) ISF eingeführt. In der Stadt Schaffhausen ist diese einzig im Schulhaus Steingut eingeführt. Die Stadt will zuerst die geleiteten Schulen einführen, um nachher die integrative Regelschule umzusetzen. Neuhausen arbeitet mit dem selbst entwickelten «Neuhauser Modell». Es ist auch unbestritten, dass der zur Verfügung stehende Pensenpool – pro Schüler berechnet – in einer grösseren Schule flexibler als in einer kleinen Landschule gehandhabt beziehungsweise eingesetzt werden kann. Es ist mit Sicherheit ebenfalls unbestritten, dass bei Nachfrage immer ein «Mehr» gewünscht wäre. Wir wissen aber auch, dass ein Angebot ganz automatisch eine Nachfrage generiert.

Die Schulen können heute bei speziellen Situationen oder Klassenzusammensetzungen zusätzliche Pensen bei der Abteilung Sonderpädagogik des Erziehungsdepartements beantragen. Ausserdem weise ich darauf hin, dass mit dem Schuljahr 2009/10 eine Time-out-Klasse für speziell schwierige Fälle den Betrieb aufnehmen wird; das haben Sie mit dem Voranschlag 2009 so bewilligt. Die Rahmenbedingungen für ISF werden ständig im Auge behalten und – sollte dies notwendig sein – von der zuständigen Stelle in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen überarbeitet und dem Erziehungsrat und anschliessend dem Regierungsrat zur erneuten Genehmigung unterbreitet. Die im Anstimmungskampf oft gehörte Forderung, dass die Klassen für ISF noch kleiner sein müssten, scheint angesichts der Tatsache, dass Schaffhausen zu den Kantonen mit den kleinsten Klassen gehört, einfach haltlos!

*7. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als nützlich, im Vorfeld einer Neuauflage des Bildungs- und Schulgesetzes einen breit abgestützten runden Tisch einzuberufen?*

Bereits in der Woche 9, also in der dritten Woche nach der Abstimmung, habe ich persönliche Gespräche mit den Exponenten der Abstimmungsgewinner und der -verlierer geführt. Beteiligt waren insbesondere jene Personen, die sich vor der Abstimmung an Podien beteiligt beziehungsweise diskutiert und argumentiert hatten. Ziel beider Gespräche war, her-

auszuhören, welche Themen bei der Weiterarbeit im Zentrum stehen sollen und welche Möglichkeiten für das weitere Vorgehen vorstellbar sind. Sicher ist, dass auf geeignete Art und Weise alle Exponenten, auch die Lehrpersonen, miteinbezogen werden. Welche Schritte schliesslich gewählt werden, ist derzeit noch offen.

*8. Ist aus der Sicht des Regierungsrates eine Teilrevision des Bildungs- und des Schulgesetzes denkbar?*

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, die zum Ziel führen: Entweder wir verankern die wichtigsten Inhalte im heute gültigen Schulgesetz – mit dem Nachteil, dass dann weitere wichtige Punkte wie etwa die verstärkte Inpflichtnahme und Einbindung der Eltern noch nicht realisiert werden könnten – oder wir überarbeiten die abgelehnte Vorlage so, dass sie mehrheitsfähig wird. Derzeit werden Überlegungen angestellt, welcher Weg eingeschlagen werden soll.

*9. Von welchem Zeitplan geht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Neuauflage des Bildungs- und Schulgesetzes aus?*

Sicher ist, dass das Geschäft nicht auf die lange Bank geschoben werden soll, und deshalb besteht auch kein Widerspruch zum vorliegenden Legislaturziel, «optimale Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler an einer zukunftsgerichteten und entwicklungsfähigen Schaffhauser Schule zu schaffen». Einzig der Weg und die Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, werden anders aussehen. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht auch, wenn die Parteien beziehungsweise die Parlamentarier vorläufig auf Vorstösse wie Postulate und Motionen verzichten würden, bis das weitere Vorgehen klar ist. Im Interesse der Sache und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler sollten wir all unsere Kräfte bündeln. Ich gehe heute davon aus, dass wir bis Ende Jahr Klarheit haben werden, welcher der beiden Wege eingeschlagen werden soll, und damit über alle notwendigen Grundlagen verfügen, um dem Kantonsrat im Laufe des nächsten Jahres eine Vorlage zu überweisen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Elisabeth Bühler** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist beschlossen.**

**Hans Schwaninger** (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat an dieser Interpellation keine grosse Freude. Wir erachten es als etwas eigenartig – und das ist unserer Meinung nach, liebe Elisabeth Bühler, noch sehr gelinde ausgedrückt –, dass man bereits einen Tag nach der Volksabstimmung eine Interpellation einreicht und dem Regierungsrat in Bezug auf den Ausgang der Abstimmung etliche Fragen stellt.

Das Volk hat am 8. Februar 2009 gesprochen – und es hat zum Schulgesetz klar und deutlich gesprochen. Ein so deutlicher Volksentscheid verlangt vom Regierungsrat und vom zuständigen Departement eine genaue

Analyse und eine umfassende Auswertung des Abstimmungsergebnisses. Schnellschüsse sind da weder angebracht noch sinnvoll. Die Mitglieder des Regierungsrates sind keine Hellseher, die schon kurz nach einer Abstimmung eine umfassende Analyse auf den Tisch legen können. Dies insbesondere dann nicht, wenn es sich wie bei der Schulgesetzvorlage um eine Mammutvorlage gehandelt hat.

Die Erziehungsdirektorin hat es in ihrer Antwort klar und deutlich gesagt: Es braucht die nötige Zeit, um den Abstimmungsausgang zu analysieren, mit den verschiedenen Gruppierungen Gespräche zu führen und daraus dann die notwendigen Schritte für die Zukunft zu planen. Unsere Fraktion unterstützt diese Meinung ausnahmslos.

Wir ersuchen Sie eindringlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorderhand auf Einzelvorstösse in dieser Angelegenheit zu verzichten und dem zuständigen Departement die notwendige Zeit zu geben, die Sache seriös vorzubereiten.

Mehr haben wir zu dieser unserer Meinung nach überflüssigen Interpellation nicht zu sagen.

**Christian Amsler (FDP):** Es ist unsere Pflicht, uns als verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker für ein starkes, modernes Bildungswesen in unserem Kanton einzusetzen. Bildung darf und soll auch etwas kosten. Die FDP-JF-CVP-Fraktion fand es wichtig, dass wir anhand einer Interpellation hier im Rat über das wichtige Thema der Bildung und über die vergangene Abstimmung zumindest diskutieren können. Wir danken der Regierung für die von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel prägnant vorgetragenen Antworten auf die 9 Fragen.

Die Schaffhauser Regierung präsentierte uns kürzlich in einem mehr als 50 Seiten umfassenden Bericht Visionen für den Kanton Schaffhausen. Es fällt sofort auf, dass sich Schaffhausen im kleinen Paradies als jugend- und familienfreundlich positionieren will. Demografisch haben wir diese Ausrichtung auch dringend nötig; Volkswirtschaftsdirektor Erhard Meister sagt es ja auch immer wieder eindringlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Ich bin ihm sehr dankbar für diese Beharrlichkeit, die nötig ist. In wenigen Tagen werden wir uns zudem als familienfreundlicher Gastkanton am Sechseläuten 2009 in Zürich präsentieren. Für mich ist klar, dass das Fundament für das hohe Ziel der Familienfreundlichkeit eine moderne, bei allen Beteiligten gut verankerte Schaffhauser Schule sein muss. Da verträgt es keinerlei Schwächungen, sondern die Tendenz muss deutlich in Richtung Stärkung des Schaffhauser Bildungswesens laufen. Das hat mir im Visionenbericht viel zu stark gefehlt. Sich in den Visionen nicht mit einer modernen Volksschule auseinanderzusetzen und nur Aussagen zur International School und zur angestrebten international kompatiblen Maturität zu machen, finde ich gelinde gesagt etwas wenig,



obwohl ich dies ebenfalls sehr wichtig finde. Auch die Volksschule verdient Visionen. Attraktive laborartige Schulen mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten für jugendliche Forscher – Sie wissen, dass dies heute dringend nötig ist –, projektbezogener Unterricht, top aus- und weitergebildete Lehrer, Schwerpunkte auf viel sportlicher Bewegung in Zeiten, wo die Kinder immer mehr einrosten, Kinderuniversität an der Pädagogischen Hochschule, Tagesstrukturen, geleitete Schulen und so weiter, das wären solche Visionen. Die Liste liesse sich sicher auch von Ihnen verlängern.

Das Schaffhauser Stimmvolk hat zur Frage, ob es das vorliegende Bildungs- und Schulgesetz wolle, in auch für mich überraschend deutlicher Manier Nein gesagt. Man sagt ja so schön, das Volk habe immer Recht. Vom Wesen der Demokratie her gesehen ist es zweifelsfrei so. Aber Recht ist immer relativ. Was ist überhaupt Recht? Man müsste eher sagen, dass das Stimmvolk in dieser Frage entschieden hat. Und im vorliegenden Fall war dieser Entscheid unmissverständlich und eindeutig.

Wenn auch das Volk so entschieden hat, muss uns allen klar sein, dass wir nicht darum herumkommen werden, rasch und mit mutigen Schritten die Reformen an den Schaffhauser Schulen voranzutreiben. Die Zweckverbände wurden in Bausch und Bogen verworfen, aber eine Form in dieser Richtung braucht es ganz einfach, wenn wir die Schulen effektiv und zukunftstauglich aufstellen möchten. Darum werden wir auf längere Sicht nicht herumkommen. Die Demografie, die Finanzen und beispielsweise auch der Wunsch nach geleiteten Schulen sind hier die Taktgeber für uns alle. Wer sich allen Neuerungen einfach verschliessen will und «die gute, alte Schule» zelebriert, einfach im Hier und Heute verharret, der verkennt sträflich die Zeichen der Zeit. Und es ist richtig, dass es nicht einfach nur mit Strukturen und Organisation getan ist. Unsere Kinder sind schliesslich die Hauptbetroffenen, für sie machen wir die Schule und nicht für uns Erwachsene. Das Kind muss wieder vermehrt im Zentrum stehen. Dazu braucht es attraktive Rahmenbedingungen, eine förderliche Lernumgebung, gut ausgebildete, zufriedene und motivierte Lehrpersonen, aber auch unmissverständliche und klare Haltungen bei den Pflichten und Rechten und in wesentlichen Erziehungsfragen.

Die Regierung hat kurz nach der Abstimmung im Februar deutliche Zeichen gesetzt, dass sie bereit ist für den Dialog und für ein konstruktives Miteinander zum Wohle der Schaffhauser Schule. Das erwarte ich von allen Beteiligten. Hans Schwaninger, es wird unsererseits keine Vorstösse geben. Ich bin eigentlich nach vielen Gesprächen im Nachgang zur Abstimmung optimistisch, dass es uns gemeinsam auch gelingen wird. Wir sind es einer attraktiven Schaffhauser Schule schuldig. Auch bildungsmässig müssen wir uns auf den Weg machen, diesen spannenden und vielfältigen Visionenbericht zumindest schrittweise umzusetzen.

Stillstand oder gar Rückschritte und Abbau am Bildungsplatz Schaffhausen sind völlig falsche Signale, denn wir wollen uns in wenigen Tagen tatsächlich mit Stolz als Familienregion Schaffhausen am Sechseläuten 2009 präsentieren können.

**Jürg Tanner** (SP): Für mich war es von Anfang an klar. Ich habe keinen Moment lang daran gedacht, dass dieses Schulgesetz angenommen werden könnte. Auch die Höhe dieser Klatsche war für mich keine Überraschung. Man kann sich natürlich immer in Illusionen wiegen, wenn man sich etwas verrannt hat und ein wenig uneinsichtig war. Das war die Regierung und das war, leider, auch die Erziehungsdirektorin.

Wenn ich mir anhöre, was die Regierung sagt – ich nehme an, diese hat das Votum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel abgesegnet –, so spüre ich wenig Einsicht. Will man einen grossen Wurf machen, muss man ein bisschen viel Diplomatie und ein bisschen viel Gschpüri an den Tag legen und man muss vor allem alle Gruppierungen einbeziehen, und zwar nicht «in geeigneter Weise», sondern in demokratischer Art. Man muss die Vielfalt in unserem Kanton ernst nehmen.

Ein Beispiel: Der Föderalismus. Man hätte gewarnt sein müssen. Bezüglich der Steuern hätte ich nie gedacht, dass deren Zentralisierung bachab geht. Da habe ich mich geirrt, ich gebe es gern zu. Aber seither wissen wir: Das war nun wirklich eine Minivorlage und sie wurde bachab geschickt. Man hätte von Anfang an wissen müssen, dass hier ein Widerstand besteht. Dass man sich nun aber über Barga lustig macht, das Nein gesagt hat, ist wohl nicht die richtige Art und Weise. Man muss den Widerstand ernst nehmen. Ich verstehe allerdings auch nicht, was die Barga bewogen hat, die Vorlage mit 80 Prozent Nein abzulehnen. Aber die Niederlage hat sich angekündigt. Es war quasi die Chronik einer angekündigten Niederlage. Regierungsrat Heinz Albicker hat das schon ein Jahr vorher erlebt.

Was ich als Erstes von der Regierung und von der Vorsteherin des Erziehungsdepartements erwarte, ist, dass sie wirklich ein diplomatisches Vorgehen an den Tag legen, Konzilianz zeigen und versuchen, die Gegnerschaft ernst zu nehmen, aus welchen Gründen auch immer diese dagegen sein mag. Man kann hier offen lassen, ob diese Gründe berechtigt sind oder nicht.

Ich öffne eine Klammer: Damals war ich am Baugesetz mitbeteiligt. Die Bürgerlichen zogen mit Kondomen ins Feld. Ein strittiger Punkt war die Baulandverflüssigung, also der Kampf gegen die Baulandhortung. Das Baudepartement musste auch eine schmerzliche Niederlage einstecken. Es hat aber die Lehren daraus gezogen und ein neues Baugesetz durchgebracht. Lustigerweise sind jetzt diejenigen, die am lautesten geschimpft haben, kalt erwischt worden. Das Baugesetz war ein grosser Wurf, und

es gab Hunderte von Gegnern, die aus den verschiedensten Gründen dagegen waren. Man muss eben mit der Gegnerschaft sprechen.

Nun zurück. Ich beschränke mich im Wesentlichen auf die Schulverbände. Es leuchtet eigentlich ein und die Idee ist gar nicht so schlecht, dass man zusammenfasst und grössere Einheiten mittels Schulverbänden schafft. Aber dann ist auch klar, und da hat mir die Antwort gefallen: Man muss die Grundzüge im Gesetz regeln. Man darf nicht sagen: Macht Schulverbände. Das ist sehr kompliziert. Im Schulgesetz sollte also festgehalten sein, wie diese Verbände aussehen sollen. Sie sollten auch ein wenig demokratischer sein. Ich würde ein zweites Mal nicht tolerieren, dass die grossen Städte zugunsten der Kleinstgemeinden unter die Räder kommen. Man kann auch Musterordnungen aufstellen. Auf jeden Fall braucht es eine Hilfestellung, denn die Sache ist tatsächlich kompliziert. Ich erwähne nur den oberen Kantonsteil, wo man weiss, wie es etwa mit der Spitex läuft. Das Departement des Innern hat ja auch eine gewisse Aufgabe in dieser Richtung übernommen. Man sieht, wie schwierig es ist, wenn sich Thayngen, Stein am Rhein und Ramsen in einem Verband finden sollten. Das ist fast unmöglich. Diese Gemeinden sind meines Wissens seit 2 Jahren daran. Wir können aber in einem kantonalen Gesetz die wesentlichen Grundzüge festhalten. Wir sollten nicht einfach an die Gemeinden delegieren.

Zur ISF: Das ist eine schwierige Geschichte. Theorie und Praxis klaffen leider hie und da auseinander. Das ist meine Erfahrung, da ich ja auch sehr häufig als juristischer Berater des Lehrervereins mit solchen Fragen zu tun habe. Die Theorie ist gut, die Unterstützung ist eigentlich auch gut, das ist anerkannt. Aber wenn ein Sonderschullehrer kündigt und man keine Heilpädagogen findet – und das wird man bald nicht mehr –, so wird es eben schwierig. Dann ist es nett, wenn geschrieben steht, man habe eine Unterstützungsleistung von so und so vielen Lektionen zugute, aber niemand diese Lektionen auch erteilt.

Fazit: Es darf keinen Alleingang des Erziehungsdepartements mehr geben. Hier muss man mit allen Betroffenen sprechen. Es darf auch keine Planung mehr ohne Lehrende geben. Die Lehrerschaft war nicht begeistert, sie war nicht überzeugt und sie wurde zu wenig in dieses Gesetz einbezogen. Das darf nicht mehr geschehen.

Hinter folgenden 3 Punkten steht die SP-AL-Fraktion nach wie vor: 1. Die geleiteten Schulen. 2. Die Integrative Schulform. 3. Die Tagesstrukturen. Es ist nicht nur die International School, welche die Tagesstrukturen anbietet. Diese sind aber das Erfolgsrezept dieser Schule, die massiv vom Kanton subventioniert wird. Nur ist das Schulgeld relativ hoch: Fr. 10'000.-. Das kann sich nicht jeder leisten. Wenn wir Familien in den Kanton Schaffhausen locken wollen, müssen wir gute Tagesstrukturen haben. Diese werden vermutlich das zielführende Element sein.

**Urs Hunziker** (FDP): Es ist wohl müssig, darüber zu diskutieren, weshalb das Bildungs- und das Schulgesetz am 8. Februar dieses Jahres an der Urne gescheitert sind. Die Gründe mögen vielfältig sein. Nicht einmal Teile der Gegnerschaft erinnern sich daran, dass sie selbst im Abstimmungskampf vieles als unbestritten bezeichnet haben, was heute gar nicht mehr so unbestritten zu sein scheint. So wird in den derzeitigen politischen Diskussionen denn auch vieles durcheinandergebracht: Der viel zitierte so genannte «Wasserkopf» – gemeint waren wohl die Zweckverbände – wird der angeblich unbestrittenen Einführung von Schulleitungen gleichgesetzt.

Wenn ich mich an die Diskussion im Grossen Stadtrat zur Verlängerung der TAGS-Versuche vom letzten Dienstag erinnere, frage ich mich schon, wie ernsthaft sich einige Politikerinnen und Politiker tatsächlich mit dem neuen Schulgesetz auseinandergesetzt haben! Ganz zu schweigen von den Interpretationen der PISA-Studien: Die neuste Studie musste für das Argument herhalten, dass in unserem Schulsystem ja alles bestens sei und Veränderungen nicht notwendig wären, frei nach dem Motto «wir sind ja schon die Besten, was sollen wir denn noch verändern?»

Eigenartig ist nur, dass dieselben Votantinnen und Votanten anscheinend schon vergessen haben, dass die PISA-Studie aus dem Jahr 2000, welche den Schaffhauser Schulen ein nicht gerade überwältigendes Zeugnis ausgestellt hatte, Veränderungen im Bereich der Schulentwicklung empfohlen hatte. So forderte etwa die PISA-Steuerungsgruppe nachdrücklich die Einführung geleiteter Schulen. Und genau hier drückt viele – vor allem grössere – Gemeinden der Schuh: Was auf Gemeindeinitiative definitiv oder im Sinne von Versuchen auf eigene Kosten eingeführt wurde, findet nach der Ablehnung des neuen Schulgesetzes keine gesetzliche Grundlage, welche die Mitbeteiligung des Kantons an der Finanzierung der Schulleitungen rechtfertigen würde.

Wenn wir die schweizerische Bildungslandschaft betrachten, sind wir im Kanton Schaffhausen längst Exoten – das «kleine Paradies» lässt grüssen –, aber nicht nur im positiven Sinn. Zuzugswillige, das erleben wir in der Stadt immer wieder, erkundigen sich ganz selbstverständlich nach der Schulleitung derjenigen Schule, in der ihre Kinder voraussichtlich eingeschult werden. Sie kennen schlichtweg nichts anderes und sind erstaunt, wenn wir ihnen mitteilen müssen, dass es das bei uns noch nicht gibt.

In den ganzen Diskussionen um das neue Schulgesetz war unbestritten, dass die Führung der Schulen eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bleiben soll. Wenn dem so ist und wenn das Erziehungsdepartement weiterhin die Vorsteherinnen und Vorsteher, die Schulleiterinnen und Schulleiter als wichtige Bindeglieder mit zunehmend erweitertem Aufgabenbereich erachtet, ersuche ich den Regierungsrat dringend,

Wege zu öffnen, mit denen Schulleitungen auch ohne neues Schulgesetz eingeführt werden können. Meines Erachtens würde dazu schon eine Änderung des Schuldekrets genügen: Art. 26 Abs. 1 des geltenden Schulgesetzes lautet: «Jeder Schule steht ein Schulleiter vor.» In Abs. 2 werden die Aufgaben geschildert, welche von den Schulleitungen zu übernehmen sind. Diese Aufgaben entsprechen in vielen Teilen denjenigen, die von Vorsteherinnen und Vorstehern bereits jetzt wahrgenommen werden. Allerdings gibt es im gültigen Dekret keine Aussage, aus der sich eine rechtliche Grundlage für die Kostenbeteiligung des Kantons an den Schulleiterkosten ableiten lässt. In § 61 ist lediglich die Beteiligung des Kantons an den Lehrerbesoldungen geregelt. Hier müsste eine Dekretsänderung ansetzen: In der Kompetenz des Kantonsrates könnte die Frage nach der Entschädigung von Schulleitungen beantwortet werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu prüfen, ob mit einer Dekretsänderung die dringend notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Einführung von Schulleitungen geschaffen werden könnten.

Aus meiner Sicht war die Bildung von Zweckverbänden in der Diskussion um das neue Schulgesetz der umstrittenste Faktor. Der Zwang, sich einem Zweckverband anzuschliessen, führte nach meiner Einschätzung zu grossem Widerstand in einzelnen Gemeinden. Wie auch immer eine Neuauflage des Schulgesetzes aussehen mag, ich ersuche den Regierungsrat, den Vorschlag, den der Stadtrat und der Stadtschulrat in die seinerzeitige Vernehmlassung eingegeben hatten, noch einmal zu prüfen. Beide Gremien hatten vorgeschlagen, anstelle von Zweckverbänden die bisherigen – oder gegebenenfalls auch neu zusammengesetzte – Kreisschulgemeinden zu belassen, diese auf alle Stufen der Volksschule zu erweitern und es den angeschlossenen Gemeinden zu überlassen, Aufgaben wie Schulleitung und Administration mittels Leistungsaufträgen an die gewünschte Gemeinde zu delegieren. Jeder angeschlossenen Gemeinde wäre es dabei unbenommen, im Leistungsauftrag festzuhalten, «die Schule müsse im Dorf bleiben».

Es ist mir wichtig, meine Anliegen noch einmal zusammenfassend darzulegen: Ich gehe davon aus, dass alle Schulgemeinden, die schon geleitete Schulen haben oder diese einzuführen gedenken, dafür eine kantonale gesetzliche Grundlage wünschen, die eine Mitbeteiligung des Kantons an den Schulleiterkosten vorsieht. Meines Erachtens sollten die notwendigen Grundlagen auch auf der Basis des gültigen Schulgesetzes geschaffen werden können.

Bei einer Neuauflage oder einer Teilrevision des Schulgesetzes sollte die Möglichkeit geprüft werden, Aufgaben wie Schulleitung und Administration mittels Leistungsaufträgen an andere Gemeinden zu delegieren.

**Regula Widmer (ÖBS):** Auch nach der Abstimmung findet die Schule im Kanton Schaffhausen statt!

Die fehlende Akzeptanz hinsichtlich der umfassenden Änderungen im Bildungsbereich wurde klar und deutlich, das wissen wir alle, in der wuchtigen Ablehnung kundgetan. Die Qualität des Systems wird nie höher als die Qualität der Mitarbeitenden sein.

Nun ist es wichtig, dass nichts überstürzt wird. Unserer Meinung nach ist ein runder Tisch die beste Voraussetzung, insbesondere wenn alle Beteiligten, unter anderem die Lehrerschaft, die Gemeindevertreter und auch kritische Eltern, einbezogen werden. Wichtig ist, dass die einerseits aus der Abstimmungsanalyse und andererseits vor allem aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse einbezogen werden.

Unseres Erachtens ist es unabdingbar, den Schwerpunkt vermehrt auf die Schulentwicklung und nicht auf die Regulungsdichte zu legen. Wir sind davon überzeugt, dass es nun verschiedene kleine Schritte braucht, welche wie Puzzlesteine in sich selber abgeschlossen sind, gemeinsam in einen grossen Rahmen gefügt aber ein zusammenhängendes Bild ergeben.

Für uns ist die flächendeckende Einführung geleiteter Schulen mit hoher Priorität zu behandeln. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die im TAGS-Versuch stehenden Schulen teilweise jetzt schon oder in nächster Zeit die Versuchsphase abschliessen und eine gesetzliche Basis erhalten müssten.

Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat diese Problematik erkannt hat und eine entsprechende Vorlage unter Berücksichtigung der beteiligten Anspruchsgruppen ausarbeiten wird.

**Thomas Wetter (SP):** Mich erstaunen einige Voten der klaren Verlierer vom 8. Februar 2009. Man ist zum Teil immer noch am Verarbeiten, auch scheint mir hie und da Uneinsichtigkeit zu herrschen, teilweise zeigt man sich als schlechte Verlierer. Es gilt jetzt, vorwärts zu schauen. Nur so können wir etwas aufgleisen, das schliesslich von allen für die Zukunft getragen wird.

Zur gegliederten Sek.: Diese soll gemäss Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel überall im Kanton eingeführt werden. Ich gebe zu bedenken, dass diese Sek. im Kanton Zürich seit 20 Jahren ein Thema ist und dass zu guter Letzt die Regierung den Gemeinden die Freiheit gegeben hat, die Sekundarstufe dreigliedrig oder gegliedert weiterzuführen. Es gibt keine flächendeckende Lösung, denn es hat sich gezeigt, dass beide Varianten ihr Positives haben.

Zu den geleiteten Schulen: Am Schluss sei von der Lehrerschaft her Gegenwind aufgekommen. Ich kenne im Kanton nur ein Schulhaus, das sich kritisch zu den geleiteten Strukturen geäussert hat. Ich gehe davon aus,

dass die Lehrenden dafür sind, dass geleitete Schulen eingeführt werden, wo die Schulleitung auch in Personalfragen deutlich mehr Kompetenzen haben wird.

Wenn eine Gesamtrevision zu lange dauert, müssen zwei Punkte herausgegriffen und eventuell vorgängig realisiert werden: 1. Die Finanzierung der Schule. Bei uns im Oberklettgau klappt es bei der Feuerwehr im Wasserverbund nicht so richtig, bei der Schule auch nicht. Wir haben bei uns für die Kreisschule ein Projekt hinsichtlich der Erweiterung und der Sanierung am Laufen. Wenn da die Nachbargemeinden nicht mitfinanzieren, ist das Debakel programmiert.

2. Die Tagesstrukturen. Wir geben nun Hunderttausende von Franken für die Werbung für das kleine Paradies aus. Es wurde mehrfach gesagt: Die Seniorenresidenz am Rhein braucht dringend eine Blutauffrischung. Junge Familien können aber nur angelockt werden, wenn endlich im Bereich der Kinderbetreuung zeitgemässe Tagesstrukturen eingeführt werden. Das muss dringendst realisiert werden, sonst bleibt die Werbung ein Papiertiger.

**Stephan Rawyler (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat diese Interpellation kurz nach der Abstimmung eingereicht, und zwar in der Absicht, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel auch eine Basis zu geben, nach geschlagener Schlacht aufzuzeigen, wie es weitergehen kann und soll, und auch uns Gelegenheit zu geben, uns nochmals zu dieser teilweise sehr emotionalen Abstimmung zu äussern. Ich kann Ihnen versichern: Niemand hat erwartet, dass man am 9. Februar 2009 bereits eine Analyse präsentiert. Wir haben nun 2 Monate Zeit gehabt, und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat ihre Analyse mit Bravour vorgelegt.

Zu knapp geraten sind aber Äusserungen zum Thema Finanzen. Urs Hunziker hat bereits auf einen Teil hingewiesen: die Schulleitungen. Hier kann es ja nicht sein, dass die Gemeinden auf Jahre hinaus die Lasten alleine tragen, obwohl dies ein wichtiger Aspekt des Schulgesetzes war. Hierzu würde ich eigentlich vom Kanton und vom Regierungsrat schon gern weitere Ausführungen hören.

Der zweite Punkt sind die Tagesstrukturen, ein wichtiges Element für die Standortattraktivität. Auch hier kann es nicht sein, dass die grösseren Gemeinden, die vor allem für diese Strukturen infrage kommen, diese Kosten alleine tragen müssen nach dem Motto: Wenn ihr das einführen wollt, seid ihr frei, aber dann bezahlt ihr auch selbst. Das kann es nicht sein. Hier brauchen wir vom Kanton eine rasche Lösung.

Der dritte Punkt betrifft ebenfalls die Finanzen. Beim kantonsinternen neuen Finanzausgleich wurde jeweils darauf hingewiesen, dass die besondere Belastung der Stadt Schaffhausen und von Neuhausen am Rheinfluss mit vielen Kindern aus bildungsfernen Familien mit dem neuen

Schulgesetz ausgeglichen werde. Das ist nun aber nicht geschehen. Damit stellt sich die Frage: Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat bezüglich des internen kantonalen Finanzausgleichs? Dieses Element ist ja nun weggebrochen. Ich erwarte doch, dass man uns zumindest sagt, wie es weitergehen kann und soll, und dass auch eine gewisse zeitliche Komponente aufgezeigt wird. Die Belastungen für Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall sind enorm. Es kann nicht sein, dass das antiquierte Schulgesetz in diesem Bereich einfach weiterläuft.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Nach der wuchtigen Ablehnung wird hier von allen Seiten sehr viel Goodwill gezeigt. Das attestiere ich auch der Regierung. Ich finde es bewundernswert, mit welcher Energie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel unmittelbar nach der Abstimmung wieder ans Werk geht. Aber auch hier sollten wir gezielt mit Ressourcen umgehen. Auf etwas Besonderes möchte ich Gewicht legen: Es wurde zu Recht erkannt, dass ISF nicht unproblematisch ist. Es wurde lange unter dem Deckel gehalten – ISF ist nicht ausdiskutiert. Wenn man sagt, man könne verbessern und noch mehr heilpädagogischen Unterricht anbieten, so befürchte ich, dass wir das Gleiche tun wie bei einer Pflanze, der wir, wenn sie serbelt, Wasser geben und sie noch mehr und noch mehr giesen, wenn das erste Wasser nicht geholfen hat. Vielleicht liegt es aber nicht am Wasser, sondern die Pflanze steht am falschen Ort, vielleicht benötigt sie mehr Licht. Wir müssen grundsätzlich überdenken, was es tatsächlich in der ISF braucht, damit es zu einer befriedigenden Lösung für die Lehrerschaft, für die Lernenden und auch für die Eltern führt.

**Franz Marty (CVP):** Die Schulen in Stein am Rhein sind schon näher dem kleinen Paradies im grösseren Paradies als anderswo im Kanton. Im neuen Schulgesetz wäre praktisch nichts gewesen, das wir nicht schon gehabt hätten. Der Stadtrat hat seit dem letzten Freitag den Auftrag, ein Konzept auch für die modularen Tagesstrukturen vorzulegen. ISF ist auch in Stein am Rhein nicht unumstritten. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussion in allfälligen Referendumsabstimmungen weiterzuführen wäre. Es gebe zu wenige Sonderpädagogen, wurde gesagt. Die Stadt Stein am Rhein hat im letzten Jahr – da war ich noch zuständig für die Sonderpädagogen – acht Sonderpädagogen beschäftigt. Ein grosser Teil von diesen wurde unter anderem mit städtischen Mitteln ausgebildet. Niemand arbeitet jedoch in einem 100-Prozent-Pensum; das höchste Pensum war im letzten Jahr 60 Prozent. Die Pensen reichen von 10 Prozent bis 60 Prozent. Da bestünde vielleicht noch Nachholbedarf. Man kann es aber auch anders interpretieren: Die Sonderpädagogik hat sich zu einem Nebenerwerbszweig entwickelt.



Wenn Sie alles umsetzen – geleitete Schulen, Tagesstrukturen, ISF –, so braucht es zwingend mehr Qualitätssicherung. Das heisst, diese findet nicht in der schulfreien Arbeitszeit der Lehrenden statt, sondern sie geht vor allem mehr auf Kosten der Unterrichtszeit der Kinder. Das müssen Sie berücksichtigen. Wenn über das Debakel der Schulgesetzabstimmung diskutiert wird, ist auch das ein Punkt.

Zu den Phasen der Schulversuche: Wir haben in Stein am Rhein seit 10 Jahren 3 parallele Schulversuche. Laut Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gibt es eine Aufbau- und eine Übergangsphase. In welcher Phase stehen wir? Ich gehe davon aus, dass alle, die aufgebaut haben, in der Übergangsphase sind, weil die gesetzliche Grundlage fehlt.

**Thomas Hurter (SVP):** Wir führen heute eine völlig unstrukturierte Diskussion. Der Grund dafür ist diese Interpellation. Man muss doch jetzt der Regierung die Zeit geben, eine vernünftige Auswertung zu machen.

Elisabeth Bühler, eine Interpellation einreichen, 3 Tage nach einer Abstimmung, das ist reine Effekthascherei und leider das panikartige Bestreben, dieses Thema als Erste zu besetzen. Die meisten der Fragen wurden und werden von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel beantwortet. Diese hat bereits einige Tage nach der Abstimmung mit den verschiedenen Vertretern einen runden Tisch veranstaltet. Das ist eine vernünftige Analyse, nicht aber die heutige Diskussion, in der jede Partei irgendwelche Themen vorbringt.

Als Kommissionspräsident habe ich nach der Abstimmung allen Kommissionsmitgliedern ein E-Mail geschickt und sie aufgefordert, mir mitzuteilen, ob sie bereit wären, eine kurze Replik zu machen, sich miteinander zusammenzusetzen und eine Analyse zu machen. Leider waren die Antworten mehrheitlich negativ. Die Leute wollten das gar nicht. Unsere Kommission hat 2 Jahre gearbeitet, und die Mehrheit war nicht bereit, eine kurze Analyse vorzunehmen.

Jetzt muss ich leider einen Angriff auf die FDP starten: Die FDP-Exponenten haben mir nicht einmal geantwortet. Eigentlich müsste man der FDP die Kosten für die Beantwortung dieser Interpellation vom Sitzungsgeld abziehen! Viel Lärm um nichts ...

**Elisabeth Bühler (FDP):** Uns kann man sicher nichts am Sitzungsgeld abziehen, denn wir waren ja nicht für eine Erhöhung desselben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, vielen Dank für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation und Ihnen, liebe Ratsmitglieder, für die Diskussion.

Hans Schwaninger und Thomas Hurter, fragen darf man immer. Ich glaube, es war in unserem Sinne, zu hören – und wir haben Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel das Podium geboten –, was die Regierung

zum Thema «Schulgesetz, wie weiter?» denkt. Und die heutige Diskussion hat mir Recht gegeben.

Ich teile auch die Ansicht, dass vor allem die Option, in einen Schulverband gezwungen zu werden, Ängste ausgelöst hat. Trotzdem bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass eine gewisse Grösse einer Schule ausschlaggebend ist, um die Qualität zu erhalten oder noch zu verbessern. Aber wahrscheinlich müssen die kleinen Gemeinden diese Erfahrung selber machen.

Zu Frage 5 hätte ich mir eine etwas mutigere Antwort gewünscht. Das kantonale Konzept ist meines Erachtens zu einseitig. Ich weiss, das Thema der durchlässigen Sek. hätte einen weiteren Stolperstein gebildet. Nur: Wir müssen Acht geben, dass wir in dieser Hinsicht nichts verschlafen.

Der Zeitplan, den Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel vorgegeben hat, scheint mir pragmatisch zu sein. Überstürzen bringt hier nichts.

Hinsichtlich der Art und Weise des Vorgehens wäre es vielleicht vernünftig, über die so genannten Stolpersteine separat abzustimmen; eine künftige Schulgesetzvorlage hätte dann mehr Erfolg.

**Daniel Fischer (SP):** Thomas Hurter, auch Sie haben drei Tage nach der Abstimmung panisch reagiert und intern ein E-Mail verschickt. Ein Treffen wäre nicht sinnvoll gewesen, weshalb auch die meisten von uns dagegen waren. 13 der 15 Kommissionsmitglieder waren für die Vorlage gewesen. Was wir gebraucht hätten beziehungsweise jetzt brauchen können, ist eine Arbeitsgruppe oder ein runder Tisch, an dem Gegner und Befürworter ungefähr gleichmässig verteilt sind.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich bedanke mich für die Diskussion und in diesem Sinn auch für die Interpellation. Die Diskussion war interessant. War sie aufschlussreich oder nicht? Gestatten Sie mir, diese Frage noch einmal zu überschlagen. Es ist ein grosses Thema, es gibt viele Betroffene, und es ist ein Thema, das oft auch mit dem Bauch statt mit dem Kopf behandelt wird. Es gibt einige Fragen, die ich noch kurz zu beantworten versuche.

Die gegliederte beziehungsweise die durchlässige Sekundarstufe I ist auch bei uns ein ständiges Thema, und zwar unter diesem Aspekt: Gerade die Ergebnisse der PISA-Studie haben gezeigt, dass eigentlich viel zu viele Lernende in der Real- und nicht in der Sekundarschule sind. Wir diskutieren intensiv darüber, um den richtigen Weg zu finden. Wenn wir die Auslegeordnung gemacht haben, werden wir das selbstverständlich auch mit einem breiteren Gremium aufnehmen.

Zu Franz Marty: Die geleitete TAGS-Schule in Stein am Rhein befindet sich im letzten Stadium: «TAGS-Schule nach erfolgter kantonaler Evaluation.» Da ist alles bereit für eine Umstellung.

Zu Stephan Rawyler: Ich will jetzt keine Aussagen zum kantonalen Finanzausgleich machen. Aber es ist klar: Wenn wir die Tatsache der Schulleitungen im Gesetz verankern wollen, ist darin auch die Frage der Finanzierung enthalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Im Moment entsteht ein höherer Aufwand beziehungsweise müssen zusätzliche Pensen gesprochen werden.

Unser Alterspräsident forderte zu Beginn der Legislatur von der Regierung in seiner Ansprache ein mutigeres Vorgehen. Das ist manchmal etwas schwierig, wenn man immer wieder eins aufs Dach bekommt.

Kein Alleingang des Erziehungsdepartements beziehungsweise der verantwortlichen Regierungsrätin: Wir haben im Erziehungsdepartement x Projekte. Da sind die Lehrpersonen und die Behördenmitglieder immer involviert. Wenn Sie den Alleingang des Erziehungsdepartements auf das Schulgesetz beziehen, erinnere ich Sie gern daran, dass eine Spezialkommission mit 15 Mitgliedern an 21 Sitzungen diese Vorlage beraten hat. Die SP war prominent mit Lehrervertretern dabei. So viel zum Alleingang.

Ich bedanke mich nochmals für die Diskussion und wünsche uns allen guten Mut für die nächste Phase.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2009–2012 (mit Rechenschaftsbericht 2005–2008)**

Grundlage: Legislaturprogramm 2009–2012

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Zu diesem Geschäft gibt es keine eigentliche Eintretensdebatte. Es besteht aber die Möglichkeit, zu Beginn der Debatte allgemeine Bemerkungen anzubringen.

Ich erlaube mir folgende Bemerkung: Die Fraktionen wurden im Charlotenfels über dieses Geschäft orientiert. Viele Kantonsratsmitglieder waren dort anwesend. Die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Bemerkungen anzubringen, wurde damals auch ausgiebig genutzt. Meiner Meinung nach darf es heute keine Wiederholung der Voten geben, sonst müssten wir unser Beratungskonzept infrage stellen. Ich bitte Sie also, nicht mehr die gleichen Fragen zu stellen, und erwarte, dass Sie Ihre Fraktionen über die Antworten in Kenntnis gesetzt haben.

**Sabine Spross** (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion zum Rechenschaftsbericht 2005–2008, den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2009 und insbesondere zu den Legislaturzielen 2009–2012 bekannt.

Die Erklärung kann kurz zusammengefasst auf folgenden Nenner gebracht werden: Etwas Lob, ziemlich viel Unmut und ein paar Fünkchen Hoffnung.

Zunächst entnehmen wir dem Rechenschaftsbericht, dass sich die Regierung redlich bemüht, das Steuer in die Hand zu nehmen und unseren Kanton vorwärts zu bringen. Es besteht auch kein Zweifel, dass sie es insgesamt gut macht. Indessen können wir nicht verhehlen, dass uns das grosse Lob und Schulterklopfen doch etwas irritiert hat. Dies insbesondere deshalb, weil nicht wegzudiskutieren ist, dass der Kanton weiterhin unter Strukturschwäche und unterdurchschnittlicher Entwicklung leidet und der Turnaround bei der Bevölkerungsentwicklung trotz Standort- und Wirtschaftsförderung nicht erreicht werden konnte.

So enttäuscht es uns auch, dass das Legislaturprogramm wenig Neues und Innovatives und schon gar keine Visionen enthält. Es gestaltet sich vielmehr als fantasielos, bedauert die bestehende Situation und enthält unseres Erachtens beispielsweise bezüglich Bekämpfung der Überalterung keine griffigen Massnahmen. Themen wie Bevölkerungswachstum und Überalterung sind unserer Meinung nach, um die gewünschten Ziele wirklich zu erreichen, miteinander anzusehen und nicht isoliert zu betrachten. Wir finden es auch etwas bemüht, dass die für uns konsequenterweise an die Erreichung von Zielen anknüpfenden Umsetzungen wiederum als neue Ziele verkauft werden. In diesem Sinne hätte der Bericht über die Legislaturziele mit seinen 25 Seiten massiv kürzer ausfallen können. Wir erwarten daher, dass sich das Legislaturprogramm in Zukunft schlanker und entschlackt präsentiert.

Ich verzichte darauf, die von der Regierung deklarierten Ziele im Einzelnen zu kommentieren, Sie alle haben den Bericht ja ausführlich gelesen. Ich greife indessen ein paar Punkte heraus, die uns aufgrund der Aussprache mit der Regierung und aufgrund der Diskussionen in der Fraktion als wichtig erscheinen.

Im Bereich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit weisen wir nochmals darauf hin, dass wir keine griffigen Massnahmen erkennen können, um das im Vergleich zu den umliegenden Kantonen unterdurchschnittliche Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum zu bekämpfen. Wir sehen keine Massnahmen im Wohnbereich, die unseren Kanton für junge Familien attraktiv gestalten könnten, beispielsweise mit dem Angebot von Tagesstrukturen bei der Kinderbetreuung. Die Ansiedlung 50 neuer Unternehmen in der Legislatur ist ehrgeizig, wir wünschen der Regierung viel Erfolg. Auch wenn uns auf Nachfrage bestätigt wurde, mit der Ansiedlung

von Headquarters könnte substantiell expandiert werden, indem beispielsweise innert 5 Jahren ausländische Arbeitnehmende durch schweizerische ersetzt werden könnten, bleiben Fragezeichen. Die grosse Ansiedlungswelle lässt sich so kaum realisieren. Erfreut nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass sich der Kanton Schaffhausen als Region von erneuerbaren Energien positionieren will. Die Aufstockung des Energieförderungsprogramms, das wir heute Morgen beschlossen haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn nicht wegdiskutiert werden darf, dass hier insbesondere der Bund Druck auf die Kantone ausübt.

Beim Verkehr hoffen wir mit dem Regierungsrat, dass das Agglomerationsprogramm des Bundes die erhofften Millionen an Investitionen auslöst. Wir freuen uns auch, dass die Regierung zuversichtlich ist, mit den aktuellen Entscheidungsträgern in Baden-Württemberg verlässliche Zusagen bezüglich der Verhinderung der A98 durch den Klettgau zu erhalten. Insbesondere sind wir froh, dass dem öffentlichen Verkehr die ihm gebührende Beachtung in der Verkehrsentwicklung zuerkannt wird.

Zu den Finanzen: Ob das Prädikat «Triple A im Kantonsrating» in Bezug auf die Finanzlage und die Wirtschaft wirklich so gut ist, wie es tönt, wagen wir zu bezweifeln. Wir werden sehen, welche Auswirkungen die Steuersenkungen der letzten Jahre im rauen Wind der aktuellen Krise zeitigen. Die Regierung darf sich unseres Erachtens aus Konjunkturstützungsgründen auch nicht scheuen, vorübergehend Aufwandüberschüsse beziehungsweise defizitäre Budgets und Rechnungen in Kauf zu nehmen. Ob in Zukunft eine neuerliche Steuergesetzrevision angebracht ist, ist unseres Erachtens jedoch sehr fraglich.

Im Bereich Bildung erwarten wir so schnell wie möglich eine austarierte Vorlage unter Einbezug der betroffenen Partner und inhaltlich mit den von Jürg Tanner anlässlich der Interpellation Bühler vorgetragenen Punkten. Schulleitungen, ISF und Tagesstrukturen sind ein Muss. Nicht nur die International School benötigt Finanzen.

Bei der Gesundheit ist für uns ein attraktives und mit einem guten Angebot dotiertes Spital zentral. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind die Unterstützung bedürftiger Menschen mit gut ausgebauten Sozialwerken und die Förderung der beruflichen Eingliederung der Schwächeren von vordringlicher Bedeutung. Wir erwarten Lösungen.

Unter Ansiedlungsgesichtspunkten dürfte es unseres Erachtens im Bereich Gesellschaft, Kultur und insbesondere Sport bei den finanziellen Mitteln gerade auch für die KSS etwas mehr sein. Wir nehmen bezüglich der Sicherheit zur Kenntnis, dass bei der Polizei der Sollbestand erreicht ist. Was die Bereiche Siedlungsentwicklung und Umwelt anbelangt, teilen wir die Meinung, dass genügend Bauland vorhanden ist und die bessere Ausnutzung der Siedlungsentwicklung und die nötige Begrenzung der Zersiedlung fokussiert werden müssen. Wir warten gespannt darauf, was

das neue Baugesetz bringt. Unsere Fraktion nimmt in Bezug auf die Verwaltung erfreut davon Kenntnis, dass die Regierung nach wie vor zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) steht. Das ist ein wichtiger Aspekt. Die Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden drückt sich nicht nur, aber auch im Lohn und in der Anerkennung aus. Da besteht unseres Erachtens noch Nachholbedarf. Unsere Fraktion wird darauf zurückkommen.

Fazit: Insgesamt ist das Legislaturprogramm leider kein grosser Wurf. Wir haben ein wenig Hoffnung, aber vom Paradies sind wir doch noch weit entfernt.

**Florian Hotz (JF):** Zunächst herzlichen Dank für diesen Rechenschaftsbericht sowie das lang- und das kurzfristige Programm. Das ist eine gute Arbeit. Ich gehe deshalb nicht auf Details ein, sondern weise auf einige Punkte mit systematischem Verbesserungspotenzial hin.

1. Es ist meines Erachtens sinnvoll, die jährlichen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit um ein Kapitel zu ergänzen, das den Fortschritt bei der Erreichung der Legislaturziele aufzeigt. Es wird so für den Regierungsrat ein weiterer Anreiz gesetzt, die Ziele zügig zu verfolgen, und für den Rat wie für die Bevölkerung besteht eine bessere Möglichkeit, die Tätigkeit und die Zielerreichung einzuschätzen. So können auch das Volk und das Parlament die Arbeit der Regierungsmitglieder frühzeitig korrigieren oder Regierungsmitglieder abwählen, die ihre Ziele durch eigenes Verschulden nicht erreichen. Das ist bei der heutigen Form nicht möglich, weil der Legislaturrechenschaftsbericht erst nach den Wahlen kommt.

2. In den Programmen sind kaum quantifizierbare Effizienzgrössen zu finden. Es wird fast ausschliesslich von Projekten gesprochen, von Veränderungen, und dies meist in der Form, dass ein Ziel neu ausgebaut beziehungsweise geplant wird. Für uns und für das Volk wäre es aber auch wichtig zu wissen, mit welcher Effizienz die Staatstätigkeiten ausgeführt werden und wie hoch die Kosten für die Anzahl der zu verarbeitenden Kundenanfragen sind. Wurde mit der gleichen Anzahl Mitarbeitender vielleicht ein höherer Grad an Leistung erbracht? Haben wir Kapazitäten auf Vorrat geschaffen, die wir eigentlich gar nicht brauchen?

Was ist das Problem, wenn wir es so wie bis anhin weiterführen? Derjenige Regierungsrat wird zum grossen Star, der am meisten Projekte durchbringt. Derjenige, der sich still und mit viel Akribie für eine effizientere Verwaltung, für eine operative Verbesserung einsetzt, ist der Lackierte. Das führt zu einer Fehlsteuerung, und eine solche müssen wir als Aufsichtsorgan der Regierung vermeiden. Deshalb sollten vermehrt auch quantifizierbare Effizienzziele in die Berichte aufgenommen werden. Ich möchte den Regierungsrat bitten, dies voranzutreiben und das nächste Mal so zu tun.

3. Dieser Punkt ist der wichtigste. Wir finden in den Plänen und in den Berichten fast ausschliesslich neue Projekte: Ausbauvorhaben, Verbesserungen und so weiter. Die Qualität einer Regierung hängt aber massgeblich auch davon ab, in welchem Grad sie fähig ist, zu priorisieren, also zu bestimmen, was wichtig und was nicht wichtig oder nicht mehr wichtig ist. Zu wissen, was man will, heisst vor allem auch, zu wissen, was man eben nicht will. Von Verzicht, von der konkreten Planung eines Verzichts ist in den Dokumenten eher wenig zu spüren. Warum? Es braucht extrem viel Mut, sich gegen etwas zu entscheiden. Es ist viel schöner, etwas Neues zu realisieren oder etwas Altes noch besser, noch grandioser, noch perfekter zu machen. Deshalb sollten wir den Mut der Regierung zum Verzicht unterstützen. Ich bitte die Regierung deshalb, pro Departement einen Abschnitt einzuführen mit dem, was sie nicht mehr machen oder wo sie staatliche Tätigkeiten auf ein bestimmtes Mass zurücknehmen will.

Mit diesen 3 Massnahmen machen wir ein gutes Instrument meines Erachtens noch besser.

**Bernhard Egli** (ÖBS): Zum Rechenschaftsbericht kann man sagen: *Tempi passati*. Zusammenfassend können wir feststellen: Der Regierungsrat und der Kanton haben die letzten 4 fetten Jahre gut genutzt. Die Finanzen sind mehr als in Ordnung. Wir haben Reserven für die nun folgenden Krisenjahre. Diverse Projekte konnten umgesetzt werden, von der Wirtschaftsförderung über die Energiepolitik und den Verkehr. Andere Bereiche wie das Spital bleiben eine Baustelle oder hinterlassen einen Scherbenhaufen wie in der Bildungspolitik. Zwischen Kanton und Gemeinden konnten Detailprojekte gestartet werden, beispielsweise das Projekt PASS (Potenzialaktivierung Stadt Schaffhausen) oder der Technopark in Neuhausen. Aber auch neue Gemeindestrukturen mit Gemeindezusammenlegungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Zahlreiche visionäre Projekte konnten aufgegleist werden, wie das Agglo-Programm, das Wohn- und Arbeitsortmarketing, die Kampagne kleines Paradies und die 9 Visionen.

Es gibt natürlich auch Negatives wie die Diskrepanz zwischen den kantonalen und den städtischen Visionen zur Rheinufergestaltung. Die einen wollen noch mehr überbauen, die anderen wollen für die Bevölkerung öffnen.

Zum Legislaturprogramm möchte ich nicht ins Detail gehen. Die zentrale Aufgabe in der begonnenen Legislatur besteht nun darin, die vielen umherschwirrenden Visionen und Wunschträume umzusetzen. Es geht darum, Fleisch an die Knochen zu packen. Ein Beispiel: Vielleicht könnte der Kanton die Federführung in der Bekämpfung des Atommülllagers im Südranden übernehmen.

## Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet das Legislaturprogramm 2009–2012 mit dem Rechenschaftsbericht 2005–2008 des Regierungsrates.

### 9 Siedlungsentwicklung und Umwelt

**Franz Marty** (CVP): Seite 47: Da ist unter «Bewässerung im oberen Kantonsteil» von einer Renaturierung beziehungsweise von einem Programm zur ökologischen Aufwertung der Biber zu lesen. «Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Gründung der Bewässerungsgenossenschaft Bibertal. Zusätzlich zu den bisherigen Wasserbezüglern wollen weitere Landwirte dieser Organisation beitreten.»

Meine Frage: Ist das kantons- oder landesübergreifend und ist die ökologische Aufwertung der Biber auch eine Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg?

**Regierungsrat Erhard Meister**: Es ist kein grenzüberschreitendes Projekt, sondern es handelt sich in der Tat um ein Bewässerungsprojekt, das die Gemeinden Hemishofen, Ramsen und Buch betreffen wird. Die Vorbereitungsarbeiten laufen in der Richtung, dass zuerst eine Trägerschaft gegründet werden muss vor allem von den Bauern, die an einer Wasserentnahme interessiert sind. Zudem ist der Prozess hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden im Gange. Der Gemeinderat von Ramsen hat sich meines Wissens positiv dazu geäußert. Ausstehend sind die Entscheide von Hemishofen und Buch. Ohne entsprechende Beteiligung der Gemeinden wird das Projekt wahrscheinlich nicht zustande kommen.

Der Sinn der ganzen Angelegenheit ist die Ablösung der Wasserentnahme aus der Biber, welche in kritischen Zeiten das Niveau entsprechend schwächt. Die Entnahme aus dem Rhein fällt bezüglich der Mengen praktisch nicht ins Gewicht, sodass es sinnvoll wäre, diese Gemeinden anzuschliessen. Insgesamt würden dadurch der Gemüseanbau, der Anbau von Intensivkulturen, die viel Wasser benötigen, auch gefördert, Stichwort Wertschöpfung der Landwirtschaft im oberen Kantonsteil. Wir haben wenige Gebiete, wo wir so etwas machen können, und es wäre deshalb wirklich zu begrüßen, wenn das Projekt zustande käme.

### 10 Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen

**Jürg Tanner** (SP): Ich beziehe mich auf Seite 25, Strategisches Ziel. Unter Punkt 10.3 steht: «Der Kanton ist ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber.» Ich bin sehr erstaunt, wenn ein Arbeitgeber



beim Lohn Abweichungen von Fr. 1'000.- zwischen Mann und Frau zulässt und sich als verantwortungsvoll bezeichnet. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Adjektiv falsch gewählt ist. Man liest auch von Lohnapplikationen auf das Jahr 2011. In der letzten Budgetdebatte habe ich einen Antrag gestellt und 1 Million Franken zusätzlich gefordert. Wir sehen es nun im Abschluss für 2008: Das Budget wurde bei den Personalkosten um 4 Millionen Franken unterschritten! Es wäre also ein Leichtes gewesen, hier diese Rechtsungleichheiten endlich zu beseitigen. Ich frage nochmals ganz konkret: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit das Wort «verantwortungsvoll» tatsächlich zu Recht im Bericht stehen kann?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Der Kanton ist ein sehr guter Arbeitgeber. Ich möchte das in aller Deutlichkeit gesagt haben. Und was Jürg Tanner immer wieder vorbringt, ist eine nicht bewiesene Tatsache. Er weiss ganz genau, dass die Federführung beim Erziehungsdepartement liegt. Er weiss – ich habe letzte Woche mit Christine Thommen von der Rechtsberatung des Erziehungsdepartements gesprochen –, dass eine Verfügung gemacht wird und er sich beim Regierungsrat entsprechend vernehmen lassen kann. Das hat mir Christine Thommen am Telefon gesagt. Wir sind nicht der Meinung, dass hier eine Ungerechtigkeit besteht. Ich möchte ganz klar festhalten: Der Kanton Schaffhausen hat sich in den letzten Jahren wesentlich nach vorn bewegt. Es gibt kaum einen Arbeitgeber, der in diesem Jahrtausend die Teuerung voll ausgeglichen hat – bis auf eine Ausnahme im letzten Jahr (0,4 Prozent). Mit der Entwicklung der Teuerung nach unten hat sich dies nun aber kompensiert. Jetzt können wir mit Fug und Recht behaupten, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt die Teuerung in diesem Jahrtausend zu 100 Prozent ausgeglichen haben.

Dazu haben wir die individuellen Lohnerhöhungen vorgenommen. Diese waren vor der Personalgesetzrevision tiefer; beim Stufenanstieg beliefen sie sich auf ungefähr 0,9 Prozent. Bis heute waren es stets 1 bis 1,2 Prozent. Ich gebe zu, dass die einzelnen Mitarbeitenden gegenüber dem alten Gesetz nicht in jedem Fall mehr erhalten haben. Es kamen nämlich mehr Mitarbeitende überhaupt wieder in den Genuss individueller Lohnerhöhungen.

Zu den Frauenberufen: Wir sind einer der wenigen Kantone, die alle Berufsgattungen überprüft haben. Am meisten haben Kindergärtnerinnen, Primarlehrkräfte (mehrheitlich ein Frauenberuf) und Frauen im Pflegebereich profitiert. Dann haben wir ein Prämiensystem eingeführt, das es früher nicht gab. Wir haben für einige Hunderttausend Franken Reka-Checks eingeführt. Auch das Weiterbildungsangebot haben wir verbessert.

Wenn nun im Legislaturprogramm wenige Punkte aufgeführt sind, so hat das nichts damit zu tun, dass wir kein interessanter und guter Arbeitgeber wären. Wir haben einfach zwei Punkte aus dem Leitbild herausgepickt, die wir schwerpunktmässig in den kommenden Jahren angehen wollen, nämlich flexible Arbeitszeitmodelle und die Förderung der Personalentwicklung mit der Überarbeitung des Weiterbildungskonzepts. Das Leitbild – und das liegt der Regierung sehr am Herzen – ist nicht einfach tote Hose und schubladiert. Ich kenne viele Dienststellen, in denen das Leitbild diskutiert wird und wo man Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen sucht. Sehr viele gute Feedbacks beweisen mir, dass es in den meisten Dienststellen gut läuft. Es gibt natürlich immer Unterschiede, aber es handelt sich ja um einen Prozess, der sich von der Regierung über die Dienststellenleitenden weiter nach unten fortsetzen muss.

Wenn gesagt wird, der Arbeitgeber Kanton sei nicht gut, so kann man diese Aussage in wenigen Worten revidieren.

**Jürg Tanner** (SP): Ich bin schon ein wenig entsetzt. Meine Äusserungen haben selbstverständlich nichts mit einem Rekurs zu tun, den ich da führe. Es geht um etwas völlig anderes. Auf Seite 32 steht zur Umsetzung des neuen Personal- und Lohnrechts: «Die Lohnsummenentwicklung kann beeinflusst werden.» Wenn der Regierungsrat das nicht verstehen will, so muss ich eine Kleine Anfrage machen. Und das werde ich auch tun. Es geht um die Aufholerinnen. Wenn erneut gesagt wird, es habe diesbezüglich eine positive Entwicklung gegeben, so stimmt das einfach nicht! Ich stelle fest: Der Finanzminister und zugleich für das Personal zuständige Regierungsrat kennt das Problem offensichtlich nicht. Das ist schon sehr überraschend.

Es genügt nicht, wenn man sagt, diese Kategorie komme in ein Lohnband. Ende Monat ist aber nicht mehr Lohn im Portemonnaie. Das kann doch nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass eine 50-jährige Kindergärtnerin gleich viel verdient wie eine 25-jährige. Es kann doch nicht sein, dass eine Hauswirtschaftslehrerin, die an der Oberstufe Schule gibt, in ihrem angestammten Beruf Fr. 1'000.- weniger verdient, als wenn sie Englisch gäbe, wofür sie nachqualifiziert ist. Darum geht es.

All die 50-jährigen Hauswirtschaftslehrerinnen, die theoretisch gleich viel verdienen müssten, verdienen einfach Fr. 1'000.- weniger als ihre männlichen Kollegen. Das ist diskriminierend.

Ich werde Ihnen Fragen stellen. Man muss doch Bescheid wissen, wenn schon gesagt wird, die Lohnentwicklung könne gesteuert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Der Rat hat somit vom Legislaturprogramm 2009–2012 (mit Rechenschaftsbericht 2005–2008) Kenntnis genommen.**

\*

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Ich komme nun noch zur

**Würdigung von Edgar Zehnder:**

Edgar Zehnder war vom 1. Januar 2005 bis zum 30. April 2009 als Vertreter der SVP des Wahlkreises Schaffhausen Mitglied des Kantonsrates. In seiner Amtszeit wirkte er in insgesamt 11 Spezialkommissionen mit, von denen er 3 präsidierte. Sein Interesse und sein Einsatz galten vor allem auch den vielfältigen Bereichen des Baugewerbes, was sich auch in seiner Mitarbeit in den Kommissionen und in seinen Voten im Rat niederschlug.

Ich wünsche Edgar Zehnder im Namen des Kantonsrates für seine berufliche Zukunft wie auch für sein weiteres politisches Wirken im Grossen Stadtrat alles Gute und viel Erfolg.

Kurz gesagt, lieber Edgar: Glück in Haus und Stall!

\*

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Ich kann Ihnen, sehr geehrte Ratsmitglieder, ein grosses Kompliment aussprechen. Die Traktandenliste zeigt, wie weit wir heute gekommen sind. Ich glaube, der neue Kantonsrat in dieser Zusammensetzung hat gesehen, wo es wichtig ist, etwas zu sagen, und wo es sich erübrigt, weil die Meinungen bereits gemacht sind. Es ist richtig, dann zu sprechen, wenn man die Meinungen noch beeinflussen kann. Das haben Sie heute sehr gut demonstriert.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr